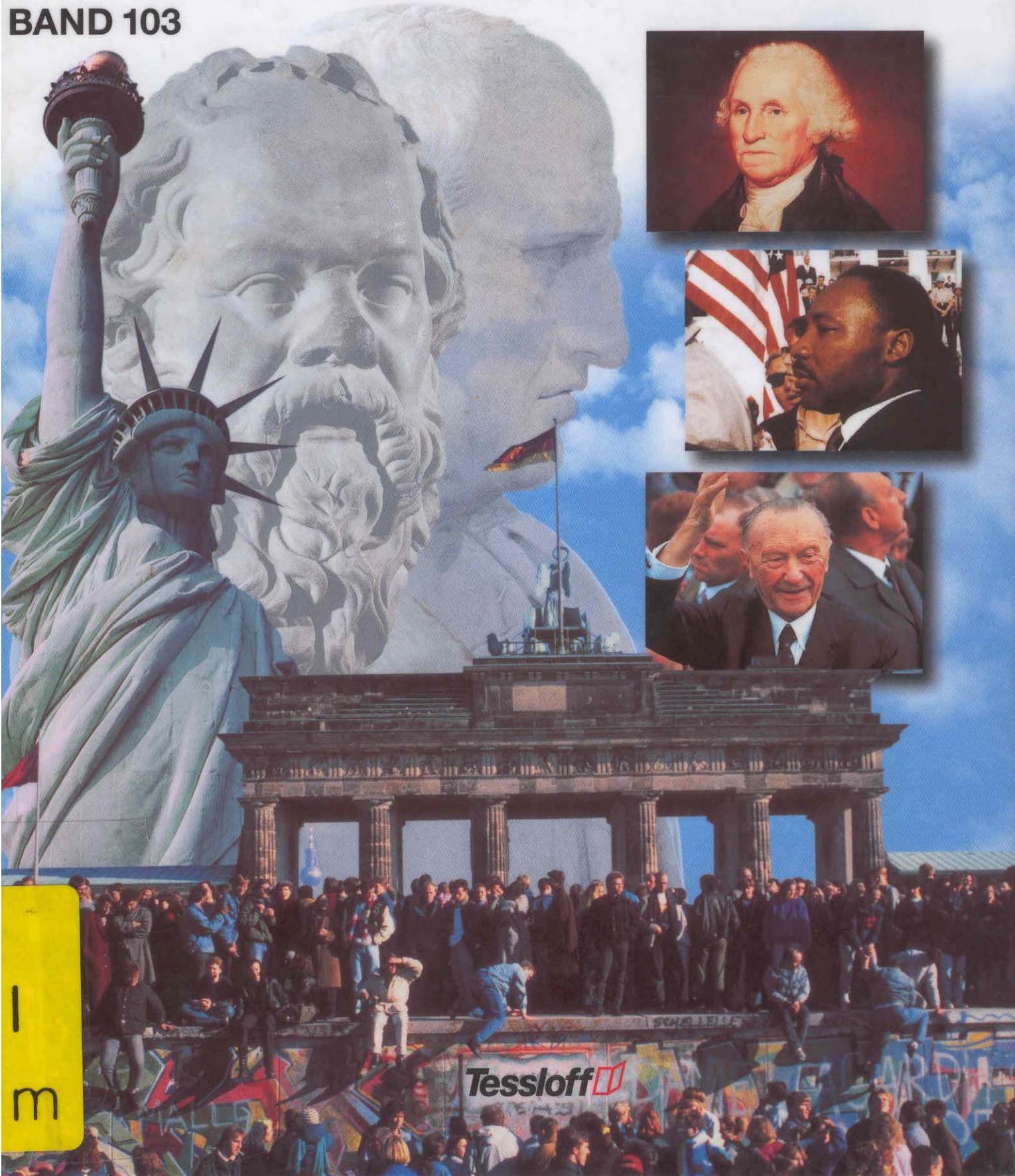


**WAS
IS
WAS**

Demokratie

BAND 103



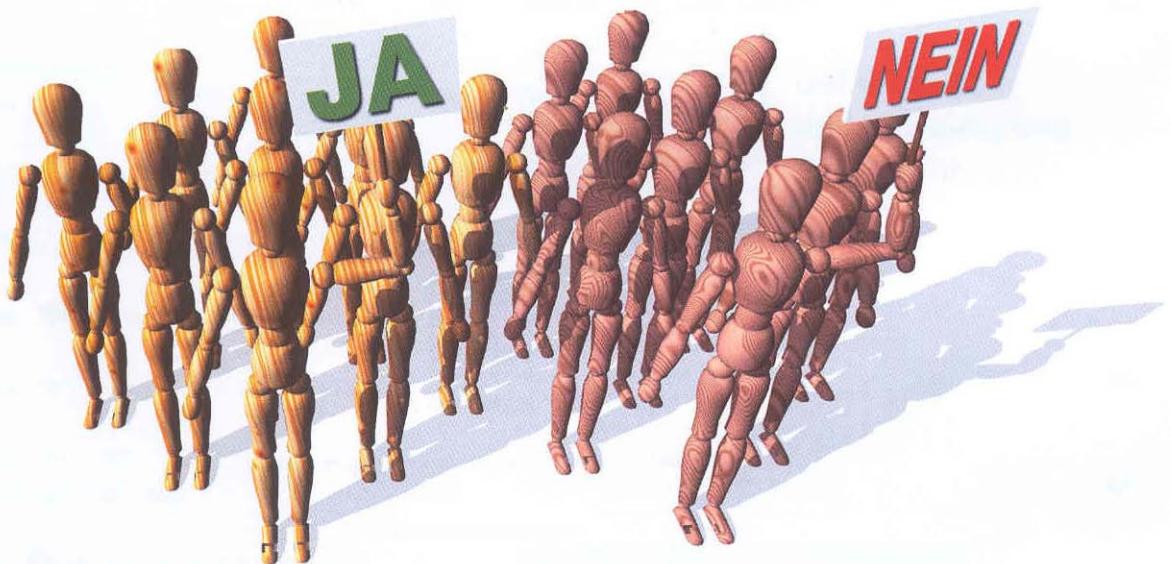
Tessloff

Ein **WAS
IST
WAS** Buch

Demokratie

Von Claus-Peter Hutter

Illustriert von Peter Klaucke
und Ralph Beloch



Tessloff Verlag

Vorwort

Der englische Politiker Winston Churchill – selbst Regierungschef eines demokratischen Staates – hat einmal ironisch gesagt: „Die Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen, mit Ausnahme von allen anderen.“

Seit Jahrzehnten herrschen in den meisten europäischen Staaten demokratisch gewählte Regierungen. Es ist für uns heute schon selbstverständlich, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, und wir nutzen dessen Vorteile täglich, ohne groß darüber nachzudenken: Wir können unsere Meinung in der Öffentlichkeit äußern, ohne körperliche oder berufliche Nachteile befürchten zu müssen, und uns aus Presse, Rundfunk und Fernsehen informieren. Wir bestimmen in freier und geheimer Wahl die Menschen, die unsere politischen Interessen vertreten. Wir haben das Recht, Vereine und politische Parteien zu gründen, die eventuell sogar die Regierungsgewalt übernehmen. Wir alle sind vor dem Gesetz gleich, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse oder Religionszugehörigkeit. Wenn Interessen-

konflikte auftreten, werden sie nicht mit Gewalt gelöst, sondern im friedlichen Wettstreit der Meinungen wird eine für alle tragbare Lösung gesucht.

Es ist ein Vorzug, in einer Gesellschaft zu leben, die wir selbst mitgestalten können. Das bedeutet aber auch, dass wir aufgerufen sind, tatsächlich am politischen Leben mitzuwirken. Dazu aber muss jeder wissen, was die Grundsätze eines demokratischen Staates sind und wie Demokratie funktioniert.

Diese Fragen beantwortet der vorliegende Band. Er erzählt von der Geburt der demokratischen Idee im antiken Griechenland und vom langsamen Wachsen der demokratischen Ideale bis heute. Es zeigt die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur, erklärt, was die Grund- und Menschenrechte sind und wirbt dafür, die Demokratie zu verteidigen und durch Mitarbeit zu fördern. Denn Demokratie ist nicht nur eine abstrakte Staatsform, sondern eine Art, im täglichen Leben miteinander umzugehen. Sie muss daher jeden Tag aufs neue gelebt werden, um lebendig zu bleiben.



BAND 103

■ Dieses Buch ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

BILDQUELLENNACHWEIS:

FOTOS: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin: S. 3, 6, 7, 8L, 9, 16, 18/19, 21, 22U, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29R, 36, 46; Bildarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin: S. 8R, 13, 17, 20, 22O, 44; dpa, Frankfurt: S. 3U, 11,

12, 33, 35, 38, 42, 43, 45, 46; Keystone Pressedienst, Hamburg: S. 29L;

UMSCHLAGFOTOS: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin; Bildarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin; dpa, Frankfurt; KeyColor, Zürich;

ILLUSTRATIONEN: Peter Kläcke: S. 3, 4U, 5U, 6/7, 9, 10, 13, 14/15, 20, 30/31, 33, 38/39, 40, 42/43; Ralph Beloch: S. 1, 4/5 Mitte, 16, 32, 34, 35U, 37, 41;

Copyright © 1997 Tessloff Verlag, Burgschmietstr. 2-4, 90419 Nürnberg. <http://www.tessloff.com>
Die Verbreitung dieses Buches oder von Teilen daraus durch Film, Funk oder Fernsehen, der Nachdruck,
die fotomechanische Wiedergabe sowie die Einspeicherung in elektronischen Systemen sind nur
mit Genehmigung des Tessloff Verlages gestattet.

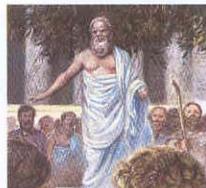
ISBN 3-7886-0666-5

Inhalt



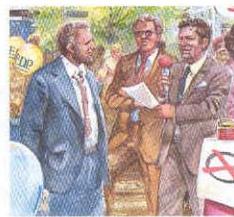
Demokratie

- Was heißt „Demokratie“? 4
Wofür braucht man einen Staat? 6
Ist Demokratie die einzige mögliche Regierungsform? 8
Sind Demokratie und Republik dasselbe? 10
Was sind die Kennzeichen einer Demokratie? 11
Was sind die Menschenrechte? 12



Geschichte der Demokratie

- Welche Regierungsform entwickelte sich in England? 14
Was hat die Reformation mit Demokratie zu tun? 20
Wie entstanden die Vereinigten Staaten? 21
Welchen Einfluss hatte die „Aufklärung“? 22
Wie kam es zur Französischen Revolution? 25
Wie kam es zur Demokratie in Deutschland? 26
Welche Staatsform löste das deutsche Kaiserreich ab? 28
Wie wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet? 29



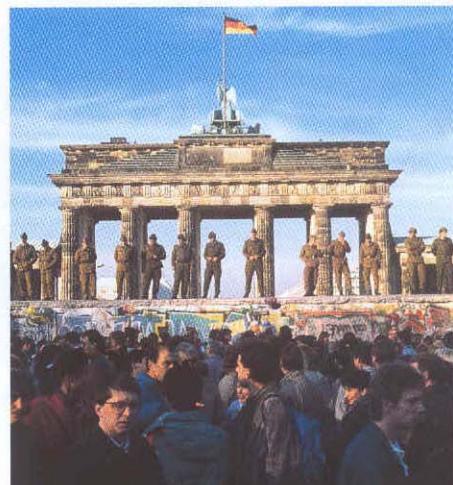
Wie ein demokratischer Staat funktioniert

- Was unterscheidet direkte und repräsentative Demokratie? 30
Welche Aufgaben erfüllen die Parteien? 32
Wie wird in einer Demokratie gewählt? 33
Wer regiert in einem demokratischen Staat? 35
Welche Rolle hat die Opposition? 36
Wie wird aus einem Gesetzentwurf ein Gesetz? 37
Was ist ein Rechtsstaat? 38
Was ist die Gewaltenteilung? 40
Was ist eine „Bundesrepublik“? 41



Gefährdung und Verteidigung der Demokratie

- Was kann jeder von uns für die Demokratie tun? 42
Wie geht unsere Demokratie mit ihren Gegnern um? 44
Warum sollte sich jeder Mensch für Politik interessieren? 46



Demokratie

Große Aufregung in der Klasse 6a:

Was heißt 'Demokratie'?

bestimmt, wohin es gehen sollte.

Aber in diesem Jahr hat die Klassensprecherin dem Lehrer im Auftrag der Klasse erklärt, dass die Schüler selbst über das Ziel entscheiden wollen. Zunächst werden Vorschläge gesammelt: Einige wollen in den Zoo, andere in ein Naturschutz-Zentrum, wieder andere auf einen Bio-Bauernhof und der Rest möchte eine Öl-Raf-

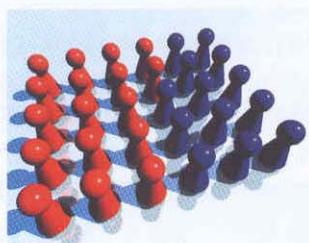
finerie besichtigen.

Alle Vorschläge werden an die Tafel geschrieben, und nun trägt die Klasse Argumente zusammen: Zu jedem Vorschlag gibt es Gründe die dafür, aber auch welche, die dagegen sprechen, und die Klasse kann sich einfach nicht auf ein Ausflugsziel einigen. So wird am Ende beschlossen, dass die Meinung der meisten Schüler, also der Mehrheit, entscheiden soll.

Jeder schreibt sein Wunschziel auf ein Stück Papier und faltet es zweimal; die Klassensprecherin geht mit einem Eimer herum und sammelt die Zettel ein, und dann wird ausgezählt: Von den 30 Schülern haben 14 für

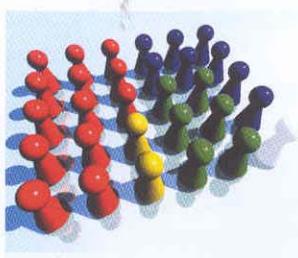
ES GIBT FOLGENDE Arten von Mehrheiten.

- 1. DIE ABSOLUTE MEHRHEIT,** das müssen mehr als 50 % sein. Wenn in unserem Beispiel also 16 Schüler für den Biohof gestimmt hätten, hätten sie die absolute Mehrheit gehabt und die 14 restlichen Schüler, also fast die Hälfte, hätte die Entschei-



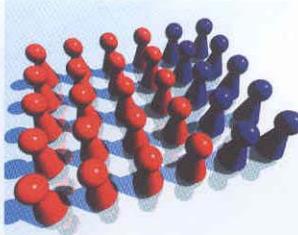
dung der anderen akzeptieren müssen.

2. DIE RELATIVE MEHRHEIT:
In unserem Beispiel hat die relative Mehrheit der Stimmen gesiegt. Das heißt, dass der Vorschlag gewonnen hat, der die meisten Stimmen bekommen hat. Hier spielt es keine Rolle, ob mehr als die Hälfte dafür wa-



ren. Unter Umständen könnte diese Entscheidung noch ungerechter sein. Nehmen wir einmal an, es hätte 29 Vorschläge gegeben, für jeden Vorschlag hätte es eine Stimme gegeben, nur für einen zwei Stimmen, dann wären am Schluss 28 Schüler unzufrieden gewesen.

3. DIE QUALIFIZIERTE MEHRHEIT. Dafür werden normalerweise mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen benötigt. Wenn also eine qualifizierte Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen nötig gewesen wäre, hätten mindestens 20 Schüler für den Biohof stimmen müssen.



Die qualifizierte Mehrheit erscheint unter den drei Formen die gerechteste, weil der Anteil derjenigen, die anderer Meinung sind, noch am geringsten ist.

den Biohof gestimmt, der Rest verteilt sich auf die übrigen Vorschläge.

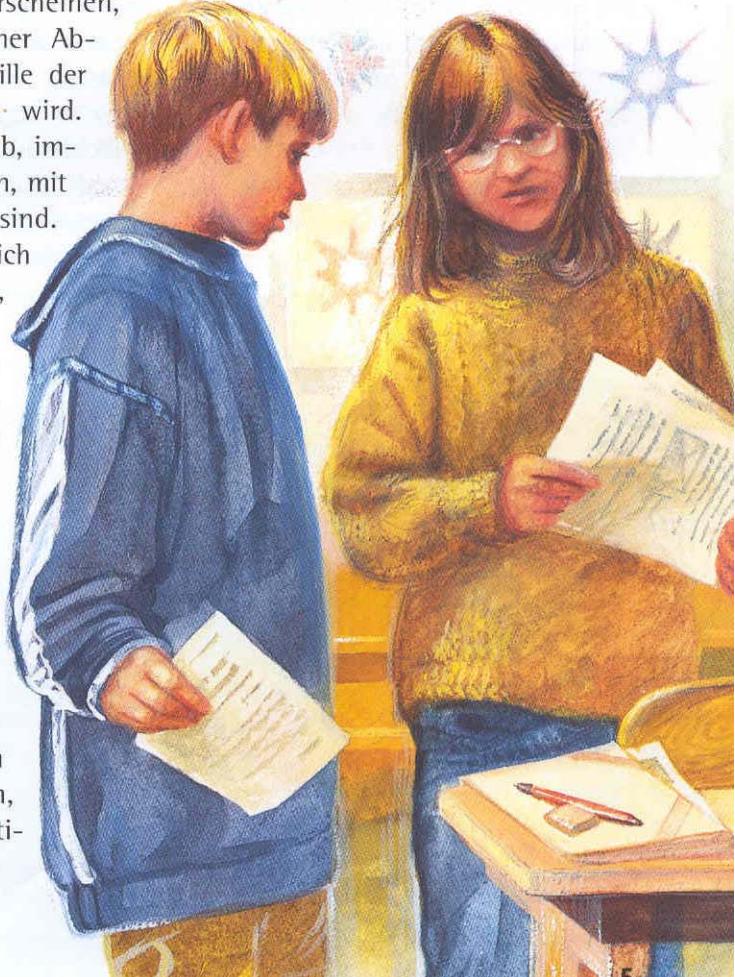
Die Mehrheit möchte also zum Biohof. Das bedeutet, dass dieser Vorschlag nun für alle gilt. Die anderen sind zwar ein bisschen enttäuscht, aber sie trösten sich damit, dass ihr Wunschziel vielleicht im nächsten Jahr gewinnt.

Auf ähnliche Weise wie in dieser Klasse wird im Gemeinde- oder Stadtrat, im Landtag und natürlich auch im Bundestag über strittige Fragen geredet und dann abgestimmt. Alle Fragen und Probleme, die eine Gemeinschaft betreffen, werden nach Austausch von Gründen und Gegengründen durch Abstimmung entschieden, wobei der Wille der Mehrheit zählt. Denn: In einer Demokratie gilt der Mehrheitsgrundsatz. Das bedeutet, dass nach einer Abstimmung die Meinung der Mehrheit für alle gilt, auch für diejenigen, die dagegen gestimmt haben. Das mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, weil den „Verlierern“ einer Abstimmung einfach der Wille der Mehrheit aufgezwungen wird. Am besten wäre es deshalb, immer eine Lösung zu finden, mit der alle einverstanden sind. Aber erstens muss man sich irgendwie einig werden, ausserdem wird man es ganz selten schaffen, alle zufrieden zu stellen. Selbst in einer Klasse mit nur 30 Schülern gibt es vier verschiedene Meinungen! Deshalb gehört aber zu den Spielregeln eines demokratischen Systems, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Um aber die Zahl der Unzufriedenen so klein wie möglich zu halten, muss in einer demokratischen Gesellschaft die

Meinung der anderen immer auch mit berücksichtigt werden. Daher wird oft lange diskutiert und auch gestritten, um einen Kompromiss zu finden – das heißt eine Lösung, mit der auch möglichst diejenigen leben können, die mit ihrer Meinung in der Minderheit sind.

Außerdem gibt es verschiedene Arten von Mehrheiten, je nachdem wie wichtig die Sache ist über die entschieden wird. Denn: Je wichtiger und folgeschwerer eine Entscheidung ist, desto größer muss die Zahl derjenigen sein, die einverstanden sind.

Demokratie ist keine ideale Ordnung – nicht zuletzt deshalb, weil es immer eine Minderheit geben wird, die sich dem Willen der Mehrheit beugen muss. Aber sie ist diejenige unter allen Regierungsformen, die im Laufe der Jahrtausende ausprobiert wurden, die jedem einzelnen Menschen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Sicherheit garantiert.



Wofür braucht man einen Staat?

Jeder Mensch braucht andere Menschen. Auf Dauer kann niemand von uns alleine leben. Oft benötigen wir Hilfe – zum Beispiel wenn wir krank werden, zum Schutz gegen Verbrecher, oder bei größeren Vorhaben wie etwa einem Hausbau. Außerdem brauchen wir viele Dinge zum Leben, die wir nicht alle selber herstellen können: Schuhe, Bekleidung, Lebensmittel, Autos usw. Es gibt auch viele Tätigkeiten, die wir selbst nicht ausüben können, weil uns das nötige Geschick oder die Ausbildung dazu fehlt. So trägt jeder seinen Teil zum Funktionieren der Gesellschaft bei.

Daher leben wir alle in kleineren und größeren Gruppen zusammen: Eltern und Kinder bilden die Familie. Mehrere Familien leben in einem Dorf, viele in einer Stadt. Viele Menschen mit gleicher Kultur, Geschichte und Lebensweise – und meistens auch einer gemeinsamen Sprache – bilden zusammen ein Volk, wie etwa das Volk der Deutschen, der Österreicher, der Schweizer, der Italiener oder der Spanier.

Von diesem Zusammenleben hat jedes Mitglied der Gemeinschaft Vor-

teile. Gleichzeitig bedeutet das Zusammenleben mit anderen aber auch eine Einschränkung für den Einzelnen: Man kann nicht einfach tun und lassen was man will, sondern muss auf die Wünsche und Gewohnheiten der anderen Rücksicht nehmen, auch wenn man dafür auf einen Teil seiner eigenen Freiheit verzichtet – die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit und die Rechte eines anderen verletzt oder bedroht werden.

Ein gutes Beispiel ist der Straßenverkehr. Wenn jeder so fahren würde, wie er wollte, ohne Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer, Ampeln und Verkehrsschilder, gäbe es sofort ein völliges Durcheinander und keiner käme mehr vorwärts. Damit das nicht passiert, muss jeder auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit verzichten und sich an die Verkehrsregeln halten.

Damit das Zusammenleben funktioniert gibt es in jeder Gemeinschaft Regeln und Verbote – in einem Staat nennt man sie Gesetze –, die für alle gelten und an die sich alle halten müssen. Diese Regeln oder Gesetze beschreiben die Rechte sowie auch die Pflichten der Mitglieder einer Gemeinschaft. In einer großen Gemeinschaft muss es natürlich jemanden geben, der dafür sorgt, dass diese Gesetze auch eingehalten werden und notfalls

IM LAUF DER GESCHICHTE
hat es immer wieder Menschen gegeben, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wozu eine staatliche Ordnung gut ist. Aus ihren Überlegungen hat sich mit der Zeit die moderne Idee vom Staat entwickelt.

Der Engländer THOMAS HOBBES



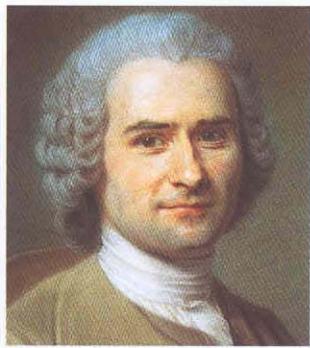
(1588-1676) glaubte, dass der Mensch von Grund auf böse sei und jeder dem anderen nur Schlechtes zufügen wolle. Deshalb brauchte jede Gemeinschaft einen starken, allmächtigen Herrscher, von dem allein alle Macht ausging und der den Kampf aller gegen alle verhinderte, aber für das Wohl seiner Untertanen sorgen musste.

Etwas später lebte der Engländer JOHN LOCKE (1632-1704). Er war einer der ersten, der sagte, der Staat sei allein



dazu da, die Rechte der Menschen zu schützen, vor allem das Recht auf Eigentum. Er prägte auch den Begriff „Volkssouveränität“, der bedeutet, dass die Macht nicht von einem Herrscher oder Führer ausgehen kann, sondern nur vom Volk. Das bedeutet, dass ein Herrscher nur im Auftrag seiner Untertanen handeln darf und deren Willen verwirklichen muss.

EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZUR Entwicklung der demokratischen Idee leistete der Schweizer JEAN JAQUES ROUSSEAU (1712-1778). In



seinem berühmten Buch, dem „Gesellschaftsvertrag“, erklärt er wie in einem freien Staat verpflichtige Menschen ihre Rechte freiwillig an die Gemeinschaft, das heißt den Staat, abgeben. Die Menschen schließen also einen Vertrag mit dem Staat ab.

diejenigen bestraft, die sich nicht daran halten. Diese Aufgabe übernimmt der Staat. Jeder Einzelne tritt an den Staat einen Teil seiner persönlichen Freiheit ab und bekommt dafür Schutz und Sicherheit. Der Staat sorgt dafür, dass die Rechte jedes Einzelnen geschützt werden. Und nur der Staat hat das Recht dazu, diejenigen zu bestrafen, die gegen Gesetze verstößen haben.

Der Staat kümmert sich auch um Dinge, die jeder braucht und die von allen genutzt werden: Er baut Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Straßen und Flugplätze. Außerdem übernimmt er für die Gemeinschaft eine Reihe von Aufgaben: Er sorgt für Arme, Kranke und alte Menschen, kümmert sich um die Ausbildung, um die Förderung von Wissenschaft und Forschung oder um den Umweltschutz. Natürlich muss dazu jeder Einzelne seinen Beitrag leisten – auch darum kümmert sich der Staat, denn er bestimmt, wie viel Steuern jeder bezahlen muss, damit alle Dinge und Einrichtungen, die von allen genutzt werden, bezahlt werden können.

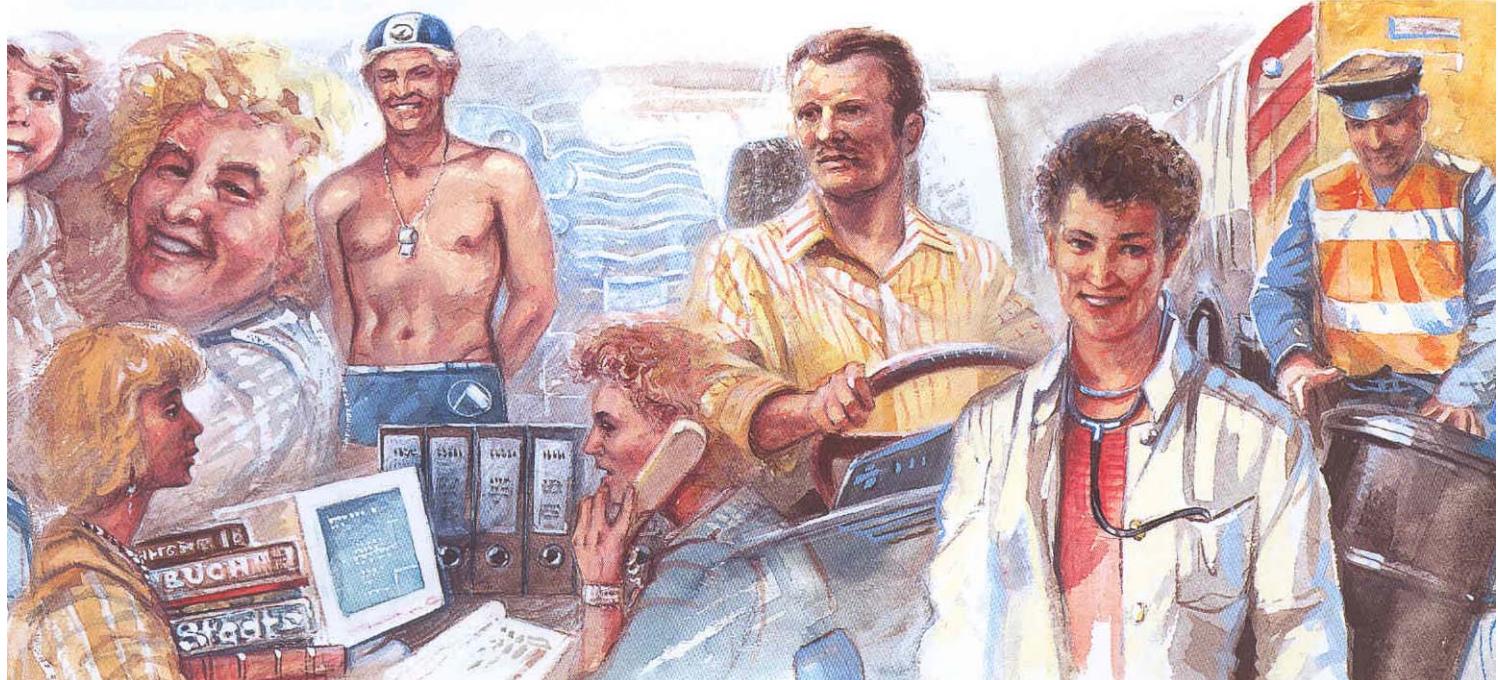
Zum Staat gehören außer der Regierung auch die Beamten und Angestellten, die im Staatsdienst stehen und den Staat gegenüber den Bürgern vertreten. Das sind zum Beispiel Stan-

des- und Finanzbeamte, Polizisten und Bürgermeister, Lehrer und Richter, Straßenbahnschaffner, Müllmänner und noch viele andere. Und dann gehören natürlich alle Bürger eines Landes zum Staat; sie sind das Staatsvolk.

Der Staat übt also im Auftrag des Staatsvolkes die Herrschaft aus. Jedes Mitglied der Gemeinschaft hat im Grunde einen Vertrag mit der gesamten Gemeinschaft geschlossen (einfach dadurch, dass er in diesem Staat dauernd lebt), und ist so zum Staatsbürger geworden: Er hält sich an die Gesetze; dafür garantiert ihm der Staat die größtmögliche Freiheit und Sicherheit.

Diese Idee vom Staat ist relativ modern und hat sich erst im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelt. Und es gibt auch heute noch verschiedene Staatsformen. Sie unterscheiden sich vor allem darin, wie gut der Staat für seine Bürger sorgt und wieviel Freiheit der Einzelne hat.

Von Richtern über Feuerwehrleute, Lehrer und Busfahrer bis zu Müllmännern: Sie alle sind im Auftrag des Staates für die Bürger da.



Ist Demokratie die einzige mögliche Regierungsform?

Es gibt viele verschiedene Arten von Machtausübung. Früher waren am häufigsten solche, bei denen nur ein Mensch das Sagen und die Macht über alle

hatte. Das konnte zum Beispiel ein König, ein Kaiser oder ein Fürst sein. Die anderen Menschen waren dann seine Untertanen – das Wort drückt schon aus, dass der König über den anderen Menschen steht und diese unter ihm. Diese Regierungsform nennt man Monarchie. Das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Alleinherrschaft“.

Die ersten Könige waren Krieger, die sich im Kampf besonders ausgezeichnet hatten. Die Gemeinschaft übertrug ihnen die Führung, da sie sich in unsicheren Zeiten von einem tapferen Krieger besonderen Schutz erhofften. Anfangs wurden Könige teilweise noch gewählt, ziemlich bald aber nahmen die Familien, aus denen ein König stammte, das Herrschaftsrecht als eine Art Erbrecht in Anspruch. Daraus entstanden Königshäuser oder Dynastien, die oft über Jahrhunderte herrschten.

Viele Königsfamilien begründeten ihren Herrschaftsanspruch mit einer göttlichen Abstammung oder zumindest damit, dass Gott ihnen aufgrund einer besonderen Begabung die Herrschaft verliehen hätte. Daraus leiteten viele Könige oder Monarchen ein absolutes Herrschaftsrecht ab. Man nennt diese Herrschaftsform deswegen auch Absolutismus. Was der König sagte, war Gesetz. Die Untertanen waren zu absolutem Gehorsam ver-

pflichtet, Widerstand oder Kritik wurden oft mit Gewalt unterdrückt.

Viele Könige sorgten sehr schlecht oder überhaupt nicht für ihre Untertanen. Sie lebten in ungeheurem Prunk und Luxus, während das Volk, das gewaltige Steuern zahlen musste, Hunger litt oder für den Monarchen in Eroberungskriege ziehen musste, die den Ruhm und die Macht des Königs vergrößern sollten.

Es gibt auch heute noch Monarchien wie zum Beispiel in Spanien oder Großbritannien. Aber die meisten

Könige haben dort keine uneingeschränkte Macht mehr, sondern es herrscht eine demokratisch gewählte Regierung. Sie sollen vor allem den Staat würdig darstellen und bei Besuchen in anderen Ländern vertreten.

Eine andere Herrschaftsform ist die Diktatur. Der Name

Diktatur kommt aus dem Lateinischen. Im alten Rom waren Diktatoren Beamte, die in Notzeiten als Herrscher eingesetzt wurden um Ordnung zu schaffen. So lange die Diktatoren herrschten, waren alle Gesetze außer Kraft gesetzt. Wenn sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, spätestens jedoch nach 6 Monaten, mussten sie ihr Amt wieder abgeben.

In späteren Zeiten kamen Diktatoren meistens mit List und Gewalt an die Macht, indem sie den herrschenden König oder das Regierungsoberhaupt ermordeten oder vertrieben. Man nennt das einen Staatsstreich oder Putsch. In unserem Jahrhundert wurden oft Putschversuche vom Militär gegen demokratisch gewählte Regierungen unternommen. Putschisten begründen ihr Vorgehen meistens damit, dass der Staat in einer Krise sei,

EIN BERÜHMTER absolutistischer Herrscher war der französische KÖNIG LUDWIG XIV. (1643-1715). Von ihm stammt der berühmte Satz „Der Staat bin ich“. Das bedeutet, dass er alleine der uneingeschränkte, also absolute Herrscher war. Außerdem hatte keiner etwas zu sagen, das Volk war nur dazu da, ihm zu dienen. Ludwig XIV. führte ein unvorstellbar luxuriöses und prunkvolles Leben. Das Volk musste hohe Steuern zahlen und große Teile der Bevölkerung lebten in unvorstellbarem Elend.

1936 gab es in Spanien einen Militärputsch gegen die demokratisch gewählte Regierung der Republik Spanien. Unter der Führung von GENERAL FRANCO begann ein Bürgerkrieg der Fa-



König Ludwig XIV.



schisten – das waren diejenigen, die eine Diktatur errichten wollten – gegen die Anhänger der demokratischen Republik, der bis 1939 dauerte. Nach seinem Sieg herrschte Franco als Diktator bis zu seinem Tod 1975.

ADOLF HITLER wurde 1933 von Generalfeldmarschall Hindenburg, dem Präsidenten der Weimarer Republik, zum Reichskanzler ernannt. Hitlers Partei,



die NSDAP (= Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), hatte bei den Wahlen 1933 die Mehrheit erreicht. Mit Hilfe des sogenannten Ermächtigungsgesetzes, das der Regierung erlaubte, in Krisenzeiten willkürlich eigene Gesetze zu erlassen, machte sich Hitler selbst zum Diktator, zum sogenannten „Führer“.

Jahrhundertelang herrschten in den meisten Ländern der Erde Könige und Kaiser, die absolute Macht über ihre Untertanen hatten.

mit der die aktuelle Regierung nicht fertig würde. Deshalb sei ein starker Mann notwendig, der für Ordnung sorgt. In Wahrheit geht es natürlich nur darum, Macht auszuüben, sich persönlich zu bereichern oder die Interessen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe durchzusetzen. Deshalb finden Diktatoren auch immer Menschen oder Gruppen, die sie unterstützen. Solche Putsche gab es zum Beispiel 1936 in Spanien oder 1973 in Chile.

Andere Diktatoren kommen ganz legal, das bedeutet mit Hilfe von Gesetzen, an die Macht, auf ähnliche Weise wie im alten Rom – so ist das auch 1933 in Deutschland mit Adolf Hitler passiert, der zunächst in freien Wahlen gewählt wurde.

Diktatoren herrschen meistens mit Gewalt und Terror. Wer sie kritisiert, eine andere politische Meinung hat – zum Beispiel für die Demokratie ist – und dadurch ihren Machtanspruch in Frage stellt, wird verhaftet, oft gefoltert und nicht

selten sogar umgebracht. Leider herrschen auch heute noch Diktatoren in vielen Ländern der Erde.

Die demokratische Idee setzt sich aber weltweit immer mehr durch. In vielen Ländern, in denen Diktatoren herrschen, gibt es Menschen, die Demokratie fordern und dafür kämpfen.





Viele Staaten tragen das Wort Republik in ihrem Namen: die Republik Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Polen, die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (die DDR) oder die Volksrepublik China.

Republik kommt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie: Etwas, das für alle da ist und an dem alle beteiligt sind.

Das heißt zuerst einmal, dass eine Republik ein Staat ist, der nicht den Sonderinteressen eines Alleinherrschers oder einer kleinen Gruppe der Bevölkerung dient, sondern dem Wohle aller, also des gesamten Volkes. Das bedeutet, dass die Regierung für das Volk sorgen muss: Sie muss es vor Krieg, Hunger und anderen Bedrohungen schützen und für den Wohlstand der Staatsbürger sorgen.

Außerdem bezeichnet man jeden Staat als Republik, in dem kein Monarch oder Diktator herrscht, sondern das Staatsvolk, beziehungsweise die vom Volk gewählte Regierung.

Eine Republik muss jedoch nicht unbedingt demokratisch sein. In früheren Zeiten gab es viele Republiken, in denen nur ein Teil der Bevölkerung das Recht hatte, die Regierung zu wählen oder Regierungsämter zu übernehmen. Das waren meistens

Adelige oder Reiche. Das ist undemokratisch, denn in einer echten Demokratie muss das ganze Volk mitbestimmen dürfen.

Es gibt heute noch viele Staaten, die sich Republik nennen, aber keine demokratisch gewählte Regierung haben. An der Spitze steht oft eine Gruppe oder eine Partei, die glaubt zu wissen, was für das Volk am besten ist – deshalb muss man es natürlich auch nicht um seine Meinung fragen. Diese Republiken sind in Wirklichkeit eher Diktaturen. Zu diesen Staaten gehört zum Beispiel die Volksrepublik China oder die ehemalige Sowjetrepublik.

Wie demokratisch ein Staat ist, erkennt man immer daran, wie viele Rechte und Freiheit jeder einzelne Mensch hat und wie groß sein Mitbestimmungsrecht ist.

EINE DER ERSTEN REPUBLIKEN
in der Geschichte war die römische Republik, die etwa 600 vor Christus gegründet wurde und 27 vor Christus zu Ende ging. Den Staat leiteten der Senat und Beamte, die für zwei Jahre gewählt wurden. Oben sehen wir die Senatoren bei einer Sitzung, in der vielleicht gerade über ein Gesetz beraten wird.

Die römische Republik war aber zu keiner Zeit eine echte Demokratie, weil immer große Bevölkerungsgruppen wie Frauen oder Sklaven kein Mitbestimmungsrecht hatten.

IN LÄNDERN, in denen es keine Demokratie gibt, übt die Regierung meistens Pressezensur aus. Zensur bedeutet, dass alle Berichte und Beiträge, die in Zeitungen, im Radio oder Fernsehen erscheinen sollen, vom Staat genau kontrolliert werden: Wer etwas Schlechtes über die Regierung berichtet, bekommt Schreib- oder Redeverbot, manchmal werden auch ganze Zeitungen oder Rundfunk-sender verboten.

Was sind die Kennzeichen einer Demokratie?

Eine echte Demokratie kann man vor allem daran erkennen, wie viel Freiheit jeder Mensch hat. Das heißt, wie viele Rechte er hat, die ihm auch eine Regierung nicht wegnehmen kann. Zum Beispiel die Meinungsfreiheit: Darf jeder seine Meinung überall und zu jeder Zeit äußern, auch wenn es nicht die Meinung der Regierung ist, ohne dass er Nachteile im Beruf bekommt oder gar um sein Leben fürchten muss? Ist es erlaubt, sich mit anderen Menschen zu Kundgebungen zu versammeln oder Vereine zu gründen? Oder sogar politische Parteien, die vielleicht gegen die regierende Partei antreten möchten?

Wahl seine Stimme einem Gegenkandidaten geben.

Ein typisches Kennzeichen einer Demokratie ist auch, dass die Mitglieder der Regierung vom Volk gewählt werden – und zwar vom ganzen Volk. Jeder muss wählen dürfen und jede Stimme muss gleich viel zählen, unabhängig von Geschlecht, Vermögen, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Und: Jeder Bürger kann sich für jedes Amt wählen lassen. Ganz wichtig ist auch, dass man zwischen verschiedenen Kandidaten und Parteien wählen kann, die unterschiedliche Meinungen und Ziele haben. Ein Staat, in dem man bei Wahlen nur für eine einzige Partei stimmen kann, ist keine Demokratie.

Alle diese Rechte, die man auch Grundrechte nennt, sind in der Verfassung eines Staates festgehalten. Das ist eine Art Gesetzbuch, in dem neben den Grundrechten auch genau festgeschrieben ist, wie der Staat aufgebaut ist, wie die Regierung gewählt wird, wer im Staat welche Aufgabe hat usw.

An der obersten Stelle in einer demokratischen Republik steht nicht die Regierung, sondern das Recht, also die Gesetze. Sie werden von den gewählten Vertretern des Volkes beschlossen, und dann hat sich jeder, auch die Regierung, daran zu halten. Daher ist ein demokratischer Staat gleichzeitig immer auch ein Rechtsstaat: Hier herrschen festgelegte und veröffentlichte Gesetze, nicht Willkür von Polizei oder Regierung. Und wer glaubt, dass ihm Unrecht geschieht, kann vor Gericht gehen und notfalls auch die Regierung verklagen, ohne dafür persönliche Nachteile befürchten zu müssen.



1989 gab es in China eine große Demonstration der Demokratiebewegung auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking. Die Demonstration wurde von der Regierung mit Gewalt aufgelöst. Dabei kamen viele Menschen ums Leben, andere wurden verfolgt, verhaftet und eingesperrt.

Wichtiger Bestandteil einer Demokratie ist auch eine freie Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen – die Pressefreiheit. Nur dort, wo es eine freie, unabhängige Presse gibt, kann sich jeder Bürger darüber informieren, was im Staat geschieht, etwa welche Gesetze erlassen wurden oder was die Regierung und die Politiker tun. Wenn er nicht damit einverstanden ist, kann er bei der nächsten

Schon vor über 2000 Jahren lehrten griechische Denker, dass jeder Mensch von Geburt an bestimmte Rechte hat, einfach deshalb,

weil er ein Mensch ist: die Menschenrechte. Diese Rechte werden nicht von einem Staat verliehen, sondern der Mensch besitzt sie von Natur aus. Man nennt sie deshalb auch Naturrechte.

Zu diesen Rechten gehört zum Beispiel, dass jeder Mensch in Wort und Schrift frei und ungestraft seine Meinung äußern darf. Er darf unbehindert seinen jeweiligen Glauben ausüben. Er hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das bedeutet, dass er nicht gefoltert, geschlagen oder misshandelt werden darf – weder als Strafe, noch zum Erzwingen einer Meinungsänderung oder eines Ge-

ständnisses.

Ein ganz wichtiges Recht ist die Gleichheit: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner politischen Überzeugung, seiner Religion, seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seines Geschlechts, seiner Abstammung oder seiner Herkunft bevorzugt oder benachteiligt werden. Es darf keine Sondergesetze geben, die nur für Schwarze, nur für Männer oder nur für Reiche gelten. Das wäre nicht demokratisch.

Die Menschenrechte sind unantastbar; das heißt, niemand darf sie einem Menschen nehmen – die Menschenrechte gelten immer und für jeden, auch für den schlimmsten Verbrecher. Denn sie sollen die Würde des Menschen schützen: Jeder Mensch ist wertvoll, weil er ein Mensch ist, und deshalb hat er ein Recht auf eine bestimmte – nämliche menschenwürdige – Behandlung. Deshalb darf kein

BESONDERS SCHLECHT steht es oft um die Rechte von Kindern. Viele Kinder hungern, werden misshandelt und geschlagen oder müssen sehr schwer arbeiten. Dieser achtjährige Junge



aus Indien muss wie tausende anderer Kinder jeden Tag viele Stunden in einer Teppichweberei arbeiten.

IN SÜDAFRIKA hatten zum Beispiel bis vor kurzem Menschen mit dunkler Hautfarbe weit weniger Rechte als Weiße: Sie konnten kaum höhere Schulen besuchen, nicht die gleichen

Ein „schwarzer“ Südafrikaner sitzt auf einer Parkbank, die für „Weiße“ reserviert ist.



Stadtteile bewohnen, ja nicht einmal die gleichen Parkbänke benutzen. Und erst recht durften sie nicht die Regierung mitwählen.

NOCH SCHLIMMER ging es den Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung zwischen 1933 und 1945 in Deutschland und in deutsch besetzten Gebieten: Die brutale Nazi-Regierung Adolf Hitlers sprach ihnen immer mehr Rechte ab, weil sie angeblich eine minderwertige „Rasse“ waren. Sie wurden sogar als „Untermenschen“ bezeichnet! Sie durften nicht mehr ihre Berufe ausüben, man zog ihr Vermögen ein, später ließ man sie nicht einmal mehr ein Radio besitzen oder Straßenbahn fahren – und schließlich wurden sie auf Befehl der Regierung zu Millionen in Konzentrations- und Vernichtungslagern umgebracht.

Im Nazi-Deutschland wurden alle



jüdischen Menschen dazu gezwungen, diesen Davidstern deutlich sichtbar an ihrer Kleidung zu tragen, damit man sie von den „echten“ Deutschen unterscheiden konnte.

Staat einem Menschen diese Rechte wegnehmen, sondern der Staat hat darauf zu achten, dass niemand sie verletzt.



Die Menschenrechte sind die Grundlage aller Demokratien. Denn nur gleichberechtigte, freie Menschen können gemeinsam einen friedlichen und gerechten Staat aufbauen. Daher haben alle demokratischen Staaten die Menschenrechte in ihre Verfassung aufgenommen. Sie stehen über allen anderen Gesetzen – kein Gesetz darf die Menschenrechte verletzen.

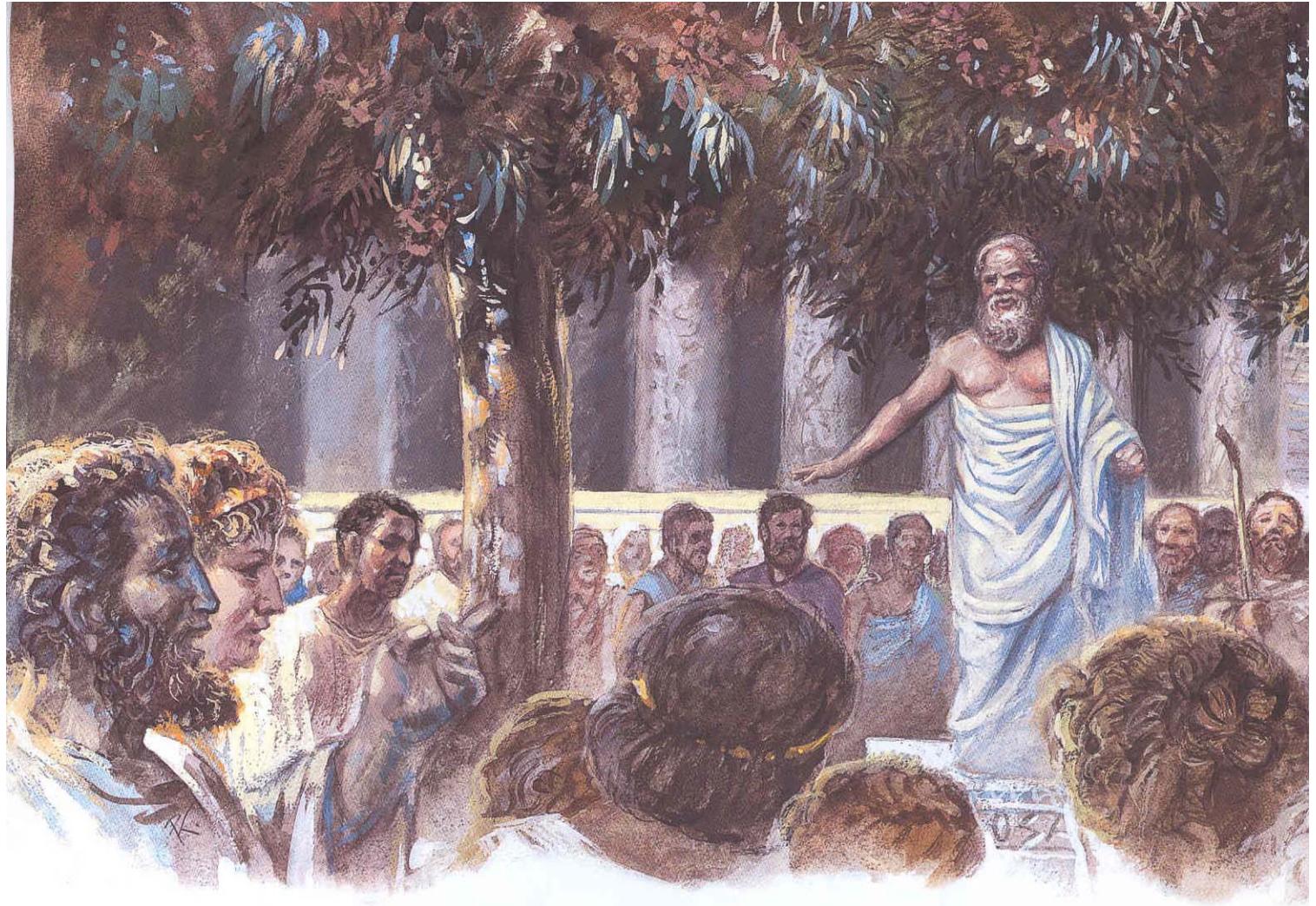
Die Vereinigten Staaten nahmen 1776 als erster Staat die Menschenrechte in ihre Verfassung auf: „Folgende Wahrheiten bedürfen für uns

keines Beweises: Dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen, unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“

Es hat freilich lange gedauert, die Menschenrechte selbst in den demokratischen Staaten wirklich durchzusetzen – sogar in den USA hat es bis 1865 noch Sklaverei gegeben: Die dunkelhäutigen Sklaven waren der Willkür ihrer weißen Besitzer fast schutz- und rechtlos ausgeliefert.

In vielen anderen, nicht-demokratischen Ländern werden noch immer Menschen

gefoltert; zur Strafe, weil sie eine andere Meinung als die Machthaber geäußert haben, als Abschreckung für weitere Regierungsgegner, oder damit sie andere Kritiker verraten. Oder es werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Meinung unterdrückt: Sie dürfen zum Beispiel bestimmte Schulen nicht besuchen, manche Berufe nicht ausüben, werden nicht in leitende Stellungen befördert und haben kein – oder nur ein eingeschränktes – politisches Mitspracherecht. Die internationale Menschenrechtsorganisation Amnesty International listet Jahr für Jahr Menschenrechtsverletzungen in über hundert Ländern der Erde auf.



Geschichte der Demokratie

Die ersten demokratisch regierten

Wo hat sich die erste Demokratie entwickelt?

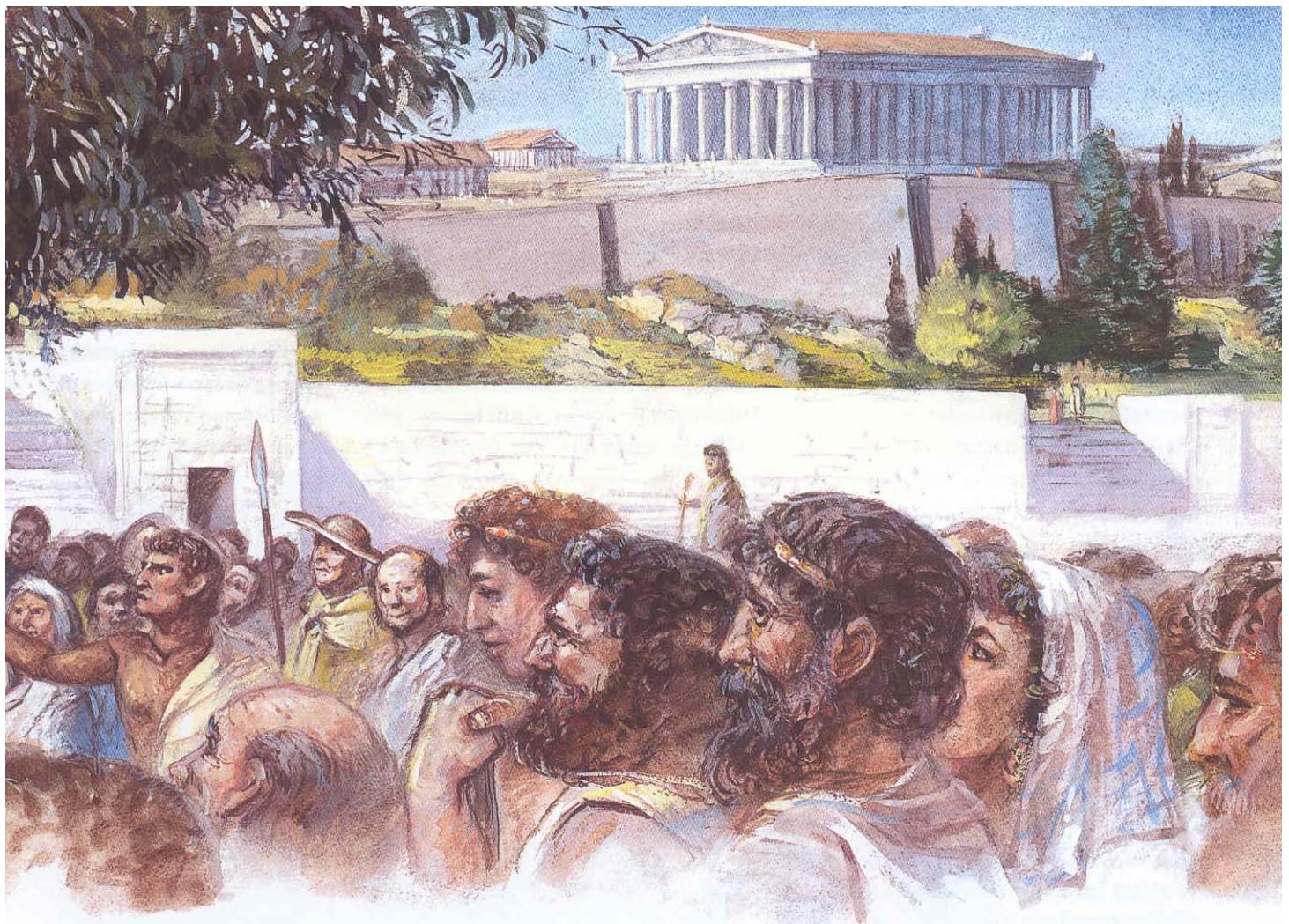
Staaten entstanden vor über 2000 Jahren im antiken Griechenland. Dort hatten sich auf der griechischen Halbinsel Peloponnes an der Mittelmeerküste verschiedene Stadtstaaten gebildet. Diese Stadtstaaten, die man auch Polis nennt, bestanden nur aus dem Stadtgebiet und den darum herumliegenden Äckern – sie waren also sehr klein. Die Polis waren alle selbstständig und unabhängig voneinander. Ein vereinigtes großes Königreich wie in Ägypten hatte sich in Griechenland nicht gebildet. Der

Grund dafür mag in der Geographie Griechenlands liegen: zerrissene Küsten mit vielen Buchten, sowie Tausende von Inseln.

Die größte griechische Polis war Athen. Die Bevölkerung in Athen bestand aus adeligen Landbesitzern, Kaufleuten, Handwerkern und Bauern. Ursprünglich hatten dort Könige geherrscht, die aber 683 vor Christus abgesetzt wurden. Sie wurden durch die sogenannten Archonten ersetzt. Das waren Beamte, die jeweils für ein Jahr das Regierungsamt übertragen bekamen. Die Archonten wurden von der Volksversammlung ernannt. Die Mitglieder der Volksversammlung wiederum wurden von den Bürgern ge-

VOM GRIECHISCHEN WORT

„Polis“ (= Stadt) stammt auch unser Begriff „Politik“. Die Bürger der Polis nannte man Politis, das heißt soviel wie: „diejenigen, die sich um die Polis, also um den Staat kümmern“. Politik bedeutet demnach, sich um die Gemeinschaft oder um den Staat zu kümmern. In der griechischen Polis war jeder Bürger dazu verpflichtet, an den Versammlungen teilzunehmen, zu wählen oder ein Amt zu übernehmen. Wer das nicht tat, wurde bestraft. Damit die Bürger auch genug Zeit hatten um sich um Politik zu kümmern, wurde in Athen



irgendwann sogar die Sklaverei eingeführt!

Damit nicht ein einzelner zu mächtig werden konnte, wurden in der Polis alle Staatsämter nur für eine bestimmte Zeit verliehen. Die Archonten beispielsweise mussten ihr Amt nach einem Jahr wieder abgeben und danach über ihre Amtszeit Rechenschaft ablegen. Später, zur Zeit von Kleisthenes, wurden manche Ämter sogar nur für einen Tag vergeben!

wählt. Damit war Athen zwar eine Republik, aber noch lange keine echte Demokratie, denn: Erstens konnten nur Adelige Archonten werden, zweitens durfte zwar jeder Bürger wählen, viele Arme aber hatten so hohe Schulden bei den reichen Adeligen, dass sie ihnen ihr Stimmrecht abtreten mussten – und die Reichen bestimmten dann den Ausgang der Wahl.

Der eigentliche Gründer der Demokratie in Athen war Solon. Er wurde 594 vor Christus als eine Art Friedensrichter eingesetzt, als es große Unruhen in Athen gab. Um die Ordnung wiederherzustellen, erließ Solon verschiedene Gesetze – die berühmten Solonschen Gesetze. Zuerst befreite er die Armen von ihren Schulden, damit sie nicht mehr dazu gezwungen waren, ihr Stimmrecht bei Wahlen zu

verkaufen. Er teilte das Volk in vier Klassen, das heißt Gruppen ein. Zu welcher Klasse man gehörte hing davon ab, wie viel Geld oder Land man besaß. Zwar durften wieder nur die Angehörigen der ersten Klasse – nämlich die Reichen – Staatsämter übernehmen, aber alle vier Klassen durften die Volksversammlung, also die Volksvertretung, wählen. Solon ließ auch zum ersten Mal die Gesetze schriftlich festhalten. So konnte sich jeder Staatsbürger darüber informieren, was seine Rechte waren, die er dann notfalls einklagen konnte.

Eine echte Demokratie entstand erst knapp hundert Jahre später unter Kleisthenes: Er stellte alle Bürger rechtlich gleich. Das heißt, dass jeder Bürger gleiches Stimmrecht hatte und sich auch für alle Ämter wählen lassen

konnte. Außerdem war jeder Bürger automatisch Mitglied der Volksversammlung.

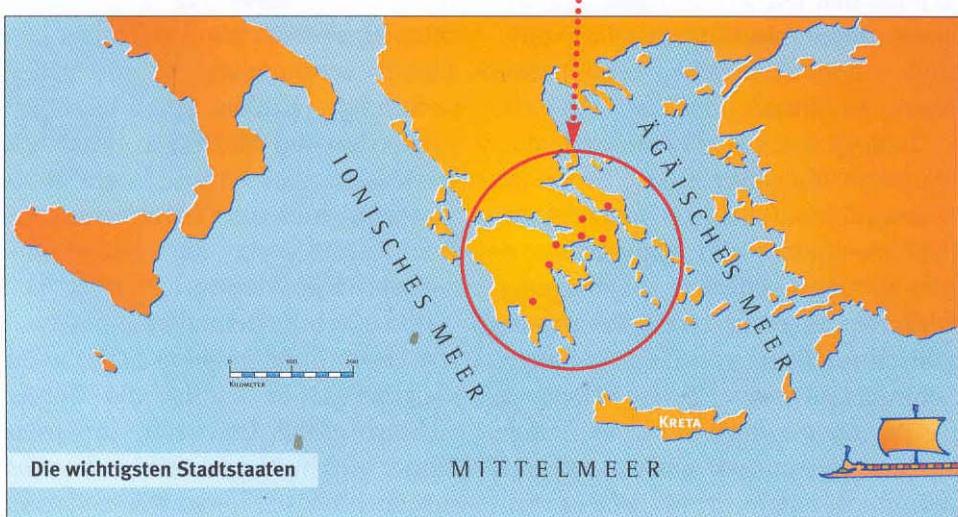
Freilich saß in dieser Versammlung nicht „das Volk“, also alle Einwohner der Stadt, sondern nur die „freien Bürger“ oder Vollbürger. Ausgeschlossen blieben Frauen, Ausländer, Sklaven und andere Einwohner – und das war bei weitem die Mehrheit. Dennoch bürgerte sich damals für diese Regierungsform der Begriff Demokratie, also Volksherrschaft, ein, denn zu mindest unter den Vollbürgern galt der Grundsatz der Gleichheit:

Jeder hatte die gleichen Rechte und Pflichten, keiner galt zum Beispiel als von Geburt oder durch göttlichen Einfluss über den anderen stehend. Jeder durfte (und musste) an den Diskussionen der öffentlichen Probleme teilnehmen und sich an den Wahlen beteiligen. Er war verpflichtet, unter Umständen ein Staatsamt zu übernehmen und hinterher über

seine Entscheidungen Rechenschaft abzulegen.

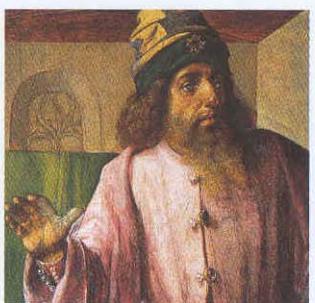
Die Demokratie in Athen endete erst, als König Alexander der Große von Mazedonien im Jahre 338 vor Chr. die Stadt eroberte.

Auch wenn die Volksherrschaft in Athen nur wenige Jahrhunderte bestand, ist sie doch die Vorgängerin aller modernen Demokratien. Doch es sollte nach ihrem Untergang über 2000 Jahre dauern, bis diese Idee erneut Wirklichkeit wurde.



IN UNSEREN MODERNEN Demokratien werden Staats- oder Regierungssämer auch immer nur für eine befristete Zeit vergeben, meistens für vier oder fünf Jahre. Nach dieser Zeit kann dann eine andere Regierung gewählt werden, wenn man mit der alten nicht zufrieden war. In manchen Ländern darf man auch nur einmal für ein Amt gewählt werden.

DER GRIECHISCHE PHILOSOPH



ARISTOTELES (384-322 v. Chr.) war einer der Ersten, der sich Gedanken über das menschliche Zusammenleben und über bestimmte Staatsformen mache. Er lebte in Athen und war deshalb mit der demokratischen Staatsform vertraut. Nach Aristoteles war es die wichtigste Aufgabe des Staates, für das Glück und den Wohlstand jedes einzelnen Bürgers zu sorgen. Die Demokratie sah er als eine unvollkommene Staatsform an, weil er der Meinung war, dass nicht jeder Mensch dazu geeignet war, politische Entscheidungen zu treffen oder zu regieren. Regieren sollten nur solche Menschen, die besondere Begabungen und eine hohe Bildung hatten.

NEBEN ATHEN gab es noch eine Reihe anderer Polis auf der Peloponnes, die ähnlich wie Athen organisiert waren. Man nennt die griechische Halbinsel deshalb auch die „Wiege der Demokratie“.

DIE ZWEI KAMMERN des englischen Parlaments gibt es auch heute noch. Im Oberhause sitzen die „Lords“, die entweder aus adeligen Familien kommen oder von der Königin ernannt worden sind. Die Mitgliedschaft im Oberhaus ist erblich, das Recht, einen Sitz im Oberhaus zu haben, wird vom Vater auf den Sohn weitervererbt. Die Vertreter des Unterhauses werden vom Volk gewählt. Früher durften nur Bürger wählen, die reich waren, heute darf natürlich jeder wählen.

Welche Regierungsform entwickelte sich in England?

Im Mittelalter herrschten in ganz Europa Fürsten und Könige. Ihre Macht war jedoch nicht absolut, denn die Könige waren von ihren Rittern und Baronen abhängig, weil sie für ihre Kriege Geld und Soldaten von ihnen brauchten. Besonders in England wurde die Königsmacht deshalb schon sehr früh eingeschränkt.

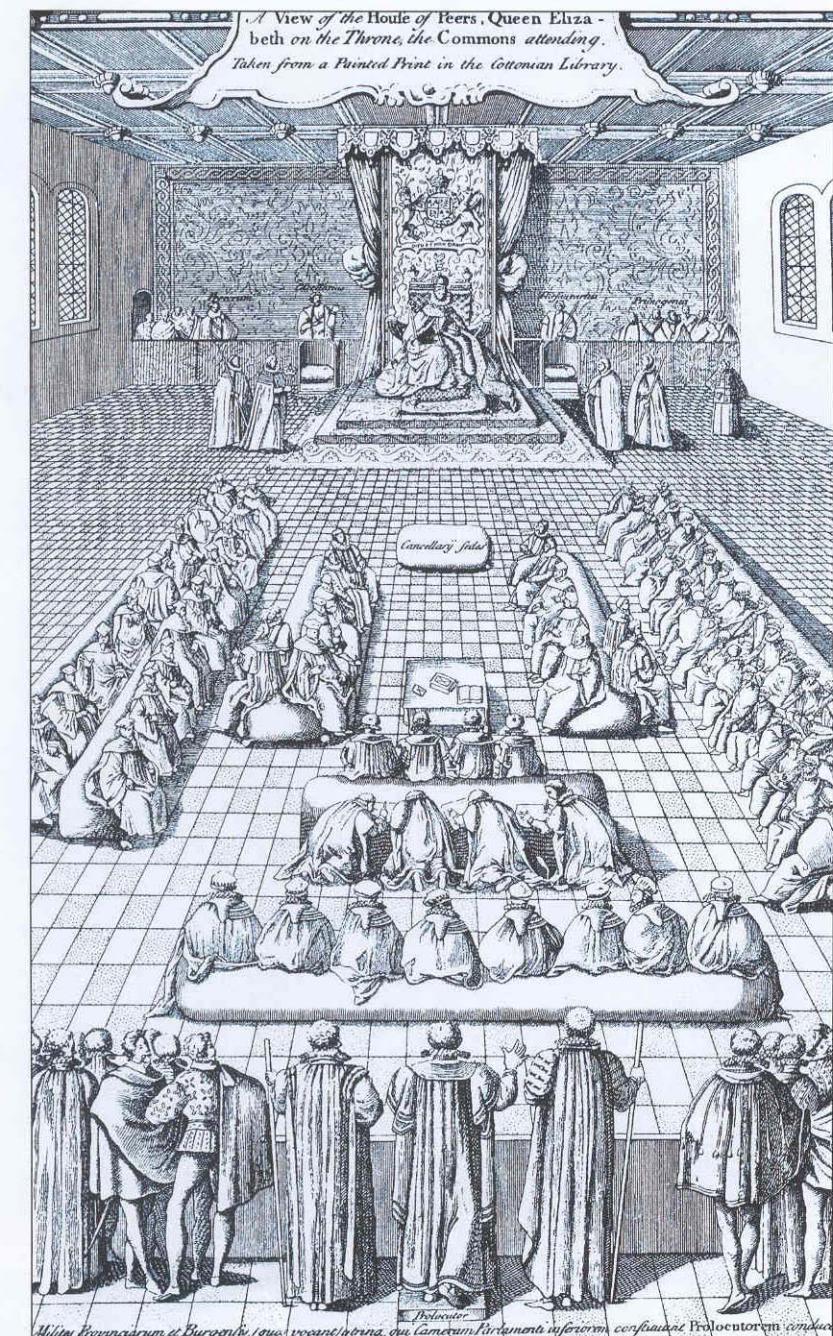
Im Jahre 1215 wurde König Johann Ohneland, der Bruder von Richard Löwenherz, von seinen Baronen

dazu gezwungen, die Magna Charta anzuerkennen. Die Magna Charta war ein Schriftstück, in dem vor allem die Rechte des Adels schriftlich festgehalten wurden, aber auch die der Bauern und der Kaufleute. Die Magna Charta war also eine Art Verfassung, in der Gesetze und Rechte festgeschrieben wurden, an die sich auch der König halten musste. In der Magna Charta wurde auch ein Mitbestimmungsrecht der Barone festgehalten: Wenn der König Gesetze ändert oder die Steuern erhöhen wollte, brauchte er immer die Zustimmung der Barone, die den „Allgemeinen Rat“ bildeten. Ab dem 13. Jahrhundert wurde dieser „Allgemeine Rat“ Parlament genannt, in dem dann (ab 1265) auch Vertreter des niederen Adels und zwei Bürger aus jeder Stadt vertreten waren.

Im Laufe der Zeit teilte sich das Parlament in das sogenannte Oberhaus (House of Lords), in dem nur noch die Barone saßen, und das Unterhaus (House of Common), mit den Vertretern der Grafschaften und der Städte.

Das Parlament wurde mit der Zeit immer einflussreicher, vor allem das Unterhaus, in dem die Vertreter des Volkes saßen. Das lag daran, dass vor allem die Kaufleute in den Städten mit der Zeit sehr reich geworden waren und nun auch im Staat mitbestimmen wollten. Das Oberhaus, in dem der reiche Hochadel vertreten war, stand bei Streitigkeiten meistens auf der Seite des Königs.

Im Laufe der Jahrhunderte versuchten die Könige immer wieder, die Rechte und die Macht des Parlaments einzuschränken, das Parlament wiederum versuchte, immer mehr Rechte zu bekommen. Mit der Zeit bean-



Eine Sitzung des Oberhauses unter der Leitung von Königin Elisabeth I. (1550-1603).

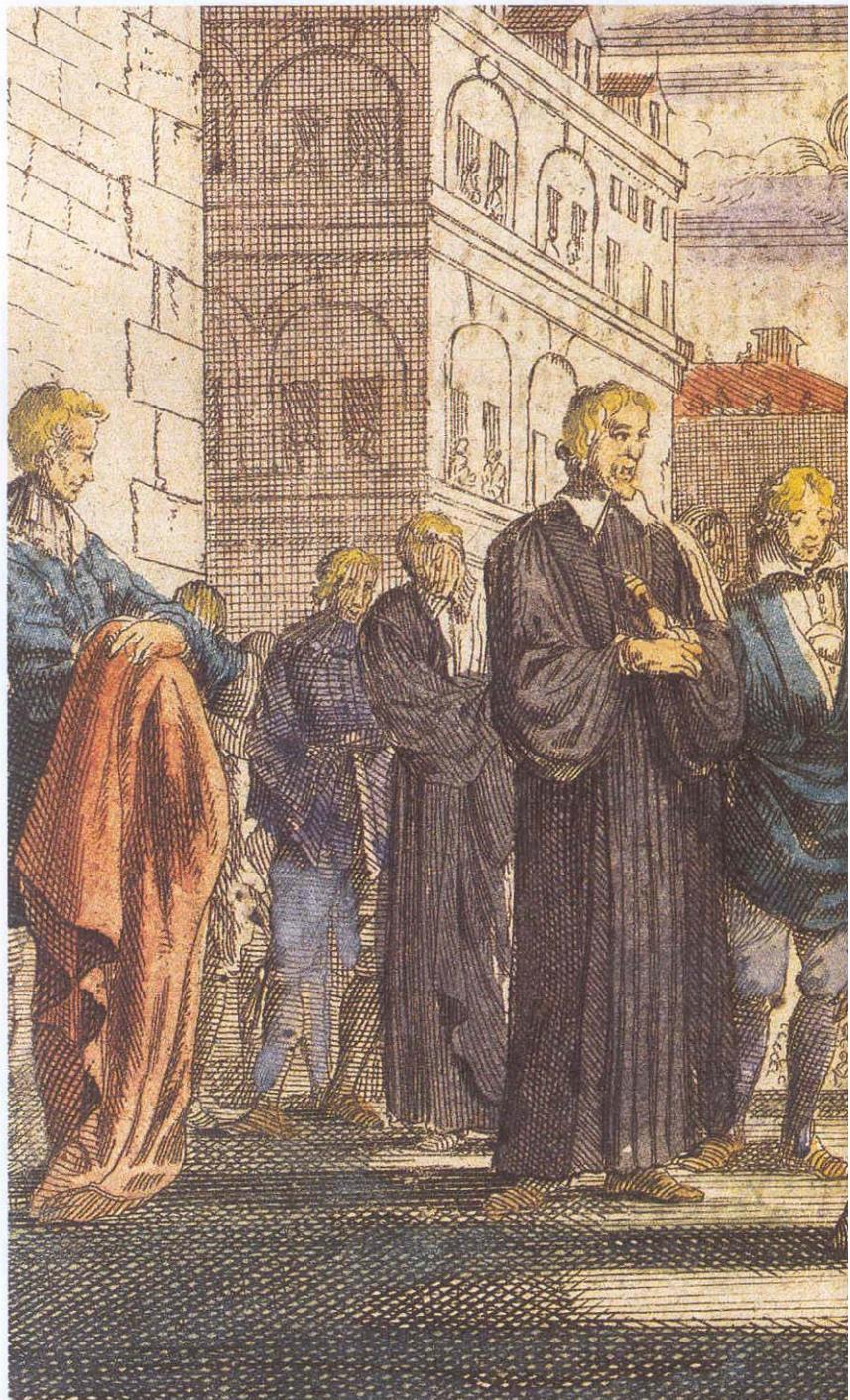
spruchte das Parlament das alleinige Recht, Gesetze zu machen. Die Streitigkeiten zwischen König und Parlament erreichten unter der Regierung von König Jakob I. (er regierte 1603-1625) und seinem Sohn Karl I., der von 1625-1649 regierte, ihren Höhepunkt. Jakob I. war ein absolutistischer Herrscher und glaubte, er sei direkt von Gott eingesetzt worden. Deshalb musste er sich auch nicht an Gesetze halten und schon gar nicht auf das Parlament hören – darum löste er es kurzerhand auf. Er musste es jedoch wieder einberufen, als er Geld brauchte, weil er eine Steuererhöhung nur mit Hilfe des Parlaments durchsetzen konnte. Die Parlamentarier dachten aber gar nicht daran, ihm Geld zu besorgen, sondern forderten nur noch mehr Rechte: Sie verlangten ein Recht auf Redefreiheit und ein Mitbestimmungsrecht in Religionsfragen und der Außenpolitik. Der König war so wütend darüber, dass er das Parlament wieder auflöste und mit Gewalt Steuern einzog, Gegner einsperren und hinrichten ließ. Das stand natürlich im Widerspruch zur Magna Charta, der König hatte also gegen das Gesetz gehandelt. Als dann sein Sohn Karl I. an die Macht kam, versuchte er zuerst, sich mit dem Parlament gutzustellen und unterschrieb 1628 die „Forderung der Grundrechte“ (Petition of right), in der die Rechte des Parlaments und der Bürger noch einmal bestätigt wurden. Aber wie sein Vater wollte auch er alleine herrschen, und so löste er 1629 das Parlament wieder auf.

1640 musste er es wieder einberufen, weil er Krieg gegen Irland führen wollte und dazu Geld brauchte. Das Parlament weigerte sich, ihm Geld zu beschaffen, worauf 1642 ein Bürgerkrieg begann, in dem die Armee des Königs gegen die Truppen des Parlaments unter der Führung von Oliver Cromwell kämpfte. Der König verlor,

wurde gefangengenommen und vom Parlament vor Gericht gestellt. Weil er Krieg gegen sein eigenes Volk geführt hatte, wurde er schließlich zum Tod verurteilt und 1649 hingerichtet. Das war zur damaligen Zeit, als die Könige als von Gott eingesetzte Herrscher galten, eine unglaubliche Sache!

Nach dem Tod des Königs wurde England eine Republik, die den Namen „Commonwealth“, das heißt so viel wie: Wohlstand und Glück für alle, bekam.

NACH UND NACH übernahm das Parlament neben der Gesetzgebung auch Regierungsaufgaben. Die wichtigsten Vertreter des Unterhauses bildeten das sogenannte Kabinett, in dem die Regierungspolitik beraten wurde. Die Mitglieder des Kabinetts nannte man Minister. Der wichtigste unter den Ministern hatte die Aufgabe, dem König die Entscheidungen des Kabinetts mitzuteilen. Er wurde Premiermini-



ster, das bedeutet „erster Minister“, genannt. Mit der Zeit übernahmen der Premierminister und sein Kabinett ganz die Regierungsaufgaben. Heute ist der Premierminister der vom Volk gewählte Regierungschef. In manchen Ländern heißt der Premierminister auch Kanzler, wie zum Beispiel in Österreich oder in Deutschland.

Oliver Cromwell löste 1653 das Parlament auf und regierte als Diktator bis zu seinem Tod. Danach wurde England wieder eine Monarchie. Karl II., der Sohn von Karl I., kam auf den Thron, der aber bald vom Parlament abgesetzt wurde, weil er wie sein Großvater und sein Vater versuchte, alleine ohne das Parlament zu herrschen. Sein Nachfolger, König Wilhelm von Oranien, wurde vom Parlament eingesetzt. Er unterzeichnete die „Erklärung der Grundrechte“

(Declaration of Rights), die es dem König endgültig unmöglich machte, ohne das Parlament zu regieren.

Das Regierungssystem in England nennt man bis heute parlamentarische Monarchie. Das vom Volk gewählte Parlament macht die Gesetze, die Regierungsgeschäfte werden vom Premierminister und seinem Ministerkabinett geführt. So funktionieren heute die meisten demokratisch regierten Länder.

Die Hinrichtung von König Karl I. von England. ▼



Was hat die Reformation mit Demokratie zu tun?

Die Reformation war ursprünglich eine rein religiöse Bewegung, die von Martin Luther ausgelöst wurde und die sich gegen die katholische Kirche und den Papst richtete. Reformation bedeutet soviel wie „Erneuerung“. Martin Luther glaubte, dass die katholische Kirche nur noch

Geld und Macht anhäufte und sich nicht mehr um ihre eigentlichen Pflichten – die Gemeindeseelsorge – kümmerte. Deshalb wollte er die Kirche erneuern, also reformieren. Andere wichtige Reformatoren waren die Schweizer Ulrich Zwingli und Johann Calvin.

Die Folge der Reformation war die Aufspaltung in zwei Kirchen: die katholische und die protestantische. Aber die Reformation führte nicht nur zur Gründung einer neuen Kirche, es wurden erstmals demokratische Ideen entwickelt und durchgesetzt.

Der wichtigste Grundsatz der Lehre Zwinglis und Calvins war, dass alle Menschen vor Gott gleich waren – genauso wie es auch in der Bibel steht. Alle Menschen sollten deshalb auch vor dem Gesetz gleichberechtigt sein. Das war eine geradezu unglaubliche Neuerung. Bis dahin hatte man an eine von Gott gegebene Gesellschaftsordnung geglaubt, die mittelalterliche Ständeordnung. Jeder Mensch gehörte durch Geburt einem bestimmten Stand an. Die Rechte und der „Wert“ jedes Einzelnen hingen davon ab, zu welchem Stand er gehörte.

Weil alle Menschen gleich waren, durfte es auch niemanden geben, der alleine über alle bestimmte. Die Gemeinden sollte sich selbst leiten, mit Hilfe von Gemeindevertretern, die von den Gemeindemitgliedern demokratisch gewählt wurden.

Ein anderer wichtiger Grundsatz war die Glaubensfreiheit: Jeder Mensch sollte der Kirche angehören, die er sich ausgesucht hatte. Niemand hatte das Recht dazu, anderen Menschen einen bestimmten Glauben aufzuzwingen. Das war ein großer Schritt für die Entwicklung der modernen Demokratie.

CALVIN hatte vor allem in England viele Anhänger, die sogenannten Puritaner. Viele dieser Puritaner waren unter der Regierungszeit von Jakob dem I., der katholisch war, nach Nordamerika geflohen, weil sie sich in England unterdrückt und verfolgt fühlten. Der Teil, der in England geblieben war, kämpfte auf der Seite des Parlaments gegen die Königsherrschaft. Sie brachten diese Ideen von Gleichheit und Freiheit mit nach Nordamerika. Die Puritaner, die England verließen, um in den nordamerikanischen Kolonien ein Leben in Freiheit führen zu können, nannte man auch PILGERVÄTER.

KÖNIG



KLERUS



ADEL



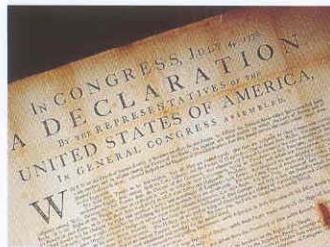
BAUERN UND HANDWERKER



Berühmt ist die Überfahrt der Mayflower, die 1620 in Amerika landete.

◀ Links eine Darstellung der mittelalterlichen Ständeordnung. An der Spitze stand der König, danach kam der hohe Klerus, also die Bischöfe und Kardinäle, der Adel und ganz unten Bauern und Handwerker. Man gehörte von Geburt einem Stand an. Jahrhundertlang glaubte man, dass diese Gesellschaftsordnung von Gott gegeben war und auch nicht verändert werden durfte. Man glaubte also an eine „natürliche“ Ungleichheit der Menschen.

DER KOLONIALKONGRESS, der 1774 das erste Mal in Philadelphia zusammentrat, wurde mit der Zeit zu einer festen Einrichtung. Die einzelnen Kolonialstaaten hatten erkannt, dass sie nur gemeinsam stark genug waren, um sich von der Herrschaft der Engländer zu befreien. Heute sitzen im amerikanischen Kongress die vom Volk gewählten Abgeordneten. Die Aufgabe des Kongresses ist die Gesetzgebung, die Regierungsgewalt liegt beim Präsidenten.



DIE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG der Vereinigten Staaten war gleichzeitig die Verfassung des neuen Staates. In dieser Verfassung wurden zum ersten Mal die Grund- und Menschenrechte schriftlich festgehalten und zu den obersten und wichtigsten Gesetzen im Staat gemacht. Die Aufgabe des Staates war es demnach, die Freiheit und Gleichheit der Bürger zu garantieren und zu verteidigen. Diese Verfassung gilt mit einigen Änderungen noch heute. Der 4. Juli wird auch heute noch als Unabhängigkeitstag gefeiert.

Die Freiheitsstatue, die in der Hafeneinfahrt von New York steht, ist ein Symbol für die Freiheit der Vereinigten Staaten.



Mit den Puritanern, die vor den Stuarts aus England geflüchtet waren, kamen die christlich-demokratischen Ideen von Gleichheit und Freiheit in die englischen Kolonien nach Nordamerika.

Wie entstanden die Vereinigten Staaten?

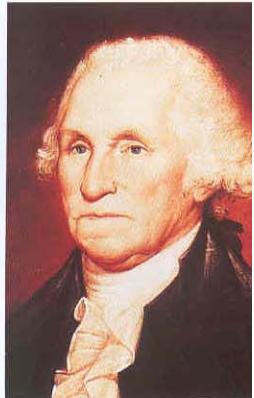
Dort hatten die Siedler auch die Erfahrung gemacht, dass sich das Volk selbst regieren konnte. Nach dem Vorbild des englischen Parlaments gründeten die Amerikaner eigene Kolonialparlamente in jedem der 13 Kolonialstaaten, die für die Gesetzgebung und die Besteuerung verantwortlich waren. Mit der Zeit fühlten sich die Kolonisten immer unabhängiger von England und nannten sich selbst schließlich „Amerikaner“.

Die Engländer sahen das nicht gerne, schließlich gehörten die Kolonien ihrer Meinung nach zu England. Als der englische König mal wieder Geld brauchte, beschloss das englische Parlament, hohe Steuern in den Kolonien zu erheben. Die Kolonisten weigerten sich zu bezahlen. 1774 wurde deshalb der „Kontinentalkongress“ einberufen, in dem sich die Vertreter der 13 Kolonialstaaten Nordamerikas trafen. Der Kongress verfasste die „Deklaration der Rechte“, in der die Rechte der Kolonien niedergeschrieben wurde. Der Kongress erklärte, dass jedes Volk das

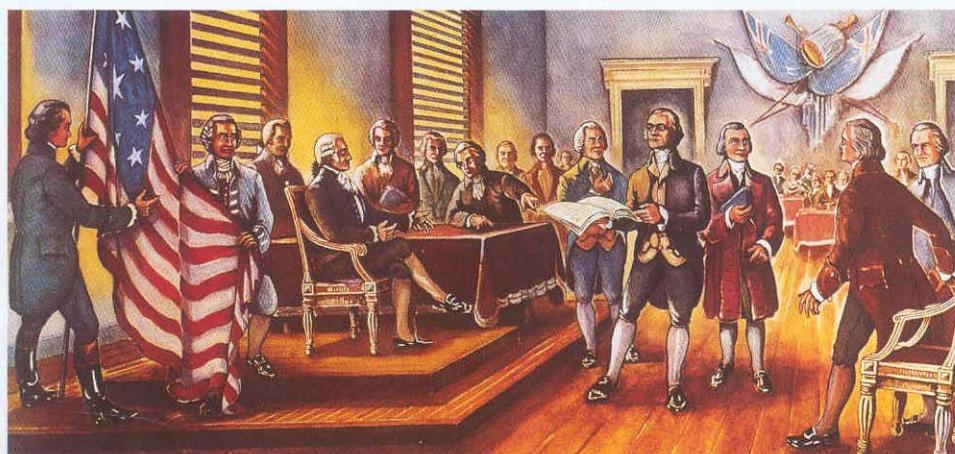
Recht hatte, sich selbst zu regieren – und das könnte nicht nur für die Engländer gelten. Da im englischen Parlament keine Amerikaner vertreten waren, konnten die Beschlüsse des englischen Parlaments auch nicht für die Amerikaner gelten.

Der Kongress forderte deshalb, dass entweder auch Amerikaner im englischen Parlament sitzen sollten oder dass nur die Kolonialparlamente für die Gesetzgebung und Steuererhebung in den Kolonien zuständig seien. Als England diese Forderungen nicht anerkannte, versuchten die Amerikaner, ihre Rechte mit Gewalt durchzusetzen – es kam zur amerikanischen Revolution, in der die Amerikaner gegen die Engländer kämpften. Die Armee der Kolonisten wurde von General George Washington angeführt, der später der erste Präsident der Vereinigten Staaten wurde.

Am 4. Juli 1776 erklärte der Kongress in Philadelphia die Unabhängigkeit der 13 Kolonien, die ab jetzt die Vereinigten Staaten von Amerika bildeten. Der Krieg gegen England dauerte zwar noch einige Jahre, am Ende aber siegten die Kolonisten.



George Washington



Der Kongress erklärt die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

Die amerikanischen Kolonisten waren neben den puritanischen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit sehr

Welchen Einfluss hatte die „Aufklärung“?

von einer Geistes-
haltung beeinflusst, die sich im 18.
Jahrhundert in Europa entwickelt hat-
te. Man nennt diese Denkrichtung
„Aufklärung“. Der einzelne Mensch
wurde nicht mehr als Untertan ohne
Rechte gesehen, sondern als vernunft-
begabtes Wesen, das selbst über sein
Leben bestimmen könne. Man nennt
die Aufklärung deshalb auch „Zeital-
ter der Vernunft“. Die Denker der Auf-
klärung machten sich Gedanken darü-
ber, wie ein Staat aussehen sollte, in
dem freie, vernunftbegabte Menschen
leben sollten.

Der englische Philosoph John
Locke (1632–1704) war einer der Er-
sten, der einen Staat forderte, der im
Auftrag des Volkes die Rechte aller
Bürger schützte und vertrat. Er
schrieb, dass die gesetzgebende Ge-
walt die höchste im Staat sei und vom
Volk ausgehen müsse. Das Volk über-
trage diese Gewalt auf ein vom Volk
gewähltes Parlament. Die Pflicht der
Regierung sei es, dem Volk zu dienen
und zum Nutzen aller zu handeln.
Handelte sie nicht so,
so könnte das Volk sie
– nötigenfalls mit Ge-

walt – absetzen und eine neue Regie-
rung bilden. Allerdings war Locke An-
hänger der Monarchie: Die Regie-
rungsgewalt sollte vom König
ausgehen, der natürlich nicht
gewählt wurde.

Die Ideen Lockes wurden
von dem Franzosen Charles
Secondat de Montesquieu
(1689 bis 1755) weiterent-
wickelt, der als der eigentli-
cher Wegbereiter der Demo-
kratie gilt. Montesquieu ging
noch weiter als Locke: Er
wollte vor allem die Macht der
Regierung beschränken und
schlug deshalb vor, dass es
neben der Regierung und dem
gesetzgebenden Parlament ei-
ne dritte Macht im Staat ge-
ben sollte: die Richter und
Gerichte, die kontrollierten,
ob Regierung und Parlament nach
den Gesetzen handeln. Das bedeutet,
dass nicht die Regierung, sondern das
allgemeinverbindliche Gesetz im Staat
die oberste Stelle einnehmen sollte.
Diese Aufteilung der Macht im Staat
nennt man die Gewaltenteilung.
Montesquieus Ideen hatten sehr
großen Einfluss auf die Französische
Revolution und die Verfassung der
Vereinigten Staaten.

MONTESQUIEU stellte sich den
idealen Staat wie die Polis im al-
ten Griechenland vor. Er setzte
sich sein Leben lang für die Ab-



**schaffung des Absolutismus in
Frankreich und die Einführung
einer parlamentarischen Regie-
rungsform ein.**

EIN WICHTIGER AUFKLÄRER
war der Philosoph VOLTAIRE
(François-Marie Arouet, 1664–
1778), der sich vor allem für die
Freiheit der Menschen und für
Toleranz einsetzte: Niemand
sollte wegen seines Glaubens
oder seiner politischen Meinung
verfolgt werden. Er kämpfte
auch gegen die Folter von Gefan-
genen, die damals üblich war,
um „Geständnisse“ zu erpres-
sen. Er war einer der Ersten, die
sich für die Menschenrechte ein-
setzte.

Friedrich II. von Preußen war
stark von den Ideen Voltaires
beeinflusst, mit dem er lange

Jahre befreundet war. Frie-
drich der Große bezeichnete
sich selbst als „aufgeklärten“

Monarchen und nannte sich
den „ersten Diener im Staat“.

Er sah seine Aufgabe darin,
für das Wohl seiner Unterta-
nen zu sorgen.



Rechts diktirt Voltaire ►
beim Ankleiden einen Brief.





Der Sturm auf die Bastille war der Beginn der Französischen Revolution.

DIE GENERALSTÄNDE waren eine Art Parlament, das es in Frankreich schon seit dem Mittelalter gab. Darin waren die drei Stände Klerus, Adel und der dritte Stand vertreten. Klerus und Adel sandten jeweils 300 Abgeordnete, der dritte Stand insgesamt 600, die jedoch 96% der Bevölkerung vertraten! Außerdem hatte jeder Stand nur eine Stimme, Adel und Klerus konnten den dritten Stand deshalb immer überstimmen. Die Aufgabe der Generalstände war die Genehmigung von Steuererhöhungen, sie waren jedoch schon 175 Jahre nicht mehr einberufen worden, weil die absolutistischen Könige Frankreichs diktatorische Alleinherrscher waren.



In der „ERKLÄRUNG der Menschen- und Bürgerrechte“ heißt es unter anderem: „Alle Menschen sind von Geburt an frei und haben die gleichen Rechte... Es ist die Aufgabe der Regierung, diese Rechte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu schützen... Der Mensch hat die Freiheit, alles zu tun, sofern es anderen nicht schadet. Er hat das Recht auf Meinungsfreiheit, auf Pressefreiheit und Religionsfreiheit... Vor dem Gesetz... werden alle gleich behandelt.“

Wie kam es zur Französischen Revolution?

Während sich in England eine parlamentarische Monarchie entwickelt hatte und die Vereinigten Staaten als erster republikanisch-demokratischer Staat mit einer Verfassung gegründet wurden, herrschte in Frankreich immer noch ein absolutistischer König. Die Franzosen hatten beobachtet, was in England und in den Kolonien passierte und kannten auch die Schriften und Bücher der Aufklärer. Sie forderten deshalb die Einrichtung einer gewählten Volksvertretung.

Dem französischen Volk ging es damals sehr schlecht. Es gab große Hungersnöte und der König, der für Kriege und sein Luxusleben viel Geld brauchte, presste den Franzosen immer mehr Steuern ab.

1782 war der Marquis de Lafayette aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg nach Frankreich zurückgekommen. Er verbreitete in Frankreich die republikanisch-demokratischen Ideen, mit denen er in Amerika Bekanntschaft gemacht hatte.

Als König Ludwig XVI. eine weitere Steuererhöhung durchsetzen wollte, musste er am 4. Mai 1789 die Generalstände einberufen. Die Generalstände verlangten nun als Gegenleistung für eine Steuererhöhung mehr Rechte. Am 14. Juli stürmte das Pariser Volk die Bastille, ein Gefängnis, und befreite die Gefangenen, die dort eingekerkert waren. Das war der Beginn der Französischen Revolution, der Kampf des Volkes

gegen seinen absolutistischen Herrscher. Die Abgeordneten des dritten Standes beriefen eine Nationalversammlung, die eine Verfassung erarbeiten sollte. Als Vorbild diente die Verfassung der Vereinigten Staaten. Am 27. August verkündete die Nationalversammlung ihren Verfassungsentwurf, die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“. Die Verfassung wurde dem König zur Unterschrift vorgelegt, er wollte sie aber nicht anerkennen. Als entdeckt wurde, dass der König heimlich einen Krieg gegen sein eigenes Volk angezettelt hatte, wurde er verhaftet, vor Gericht gestellt, zum Tod verurteilt und hingerichtet. Frankreich war jetzt eine Republik, in der die Forderung des Volkes nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit verwirklicht werden sollte. Es dauerte noch fast ein Jahrhundert, bis Frankreich endgültig ein demokratisch-republikanischer Staat wurde, aber die Idee war damit geboren.

Dieses berühmte Bild zeigt die Marianne, die als Symbol für den Freiheitskampf der Franzosen gilt. Sie trägt die französische Flagge, die Tricolore, in den Farben der Revolution.



Wie kam es zur Demokratie in Deutschland?

In Deutschland hat es besonders lange gedauert, bis sich eine demokratische Regierungsform durchsetzte. Erst in diesem Jahrhundert, später als in den anderen Industriestaaten Europas, löste sie die Monarchie ab.

Es gab aber schon früher Bestrebungen, auch in der deutschen Monarchie demokratische Reformen durchzuführen. Besonders im Königreich Preußen hatte man nach der Aufklärung und der Französischen Revolution erkannt, dass die Zeiten sich geändert hatten und der Staat sich anpassen musste. Hier leiteten Karl Freiherr von Stein (1757 bis 1831) und Karl August Fürst von Hardenberg (1750 bis 1822) zwischen 1807

und 1810 Reformen ein, die den Bürgern größere Freiheiten gaben.

Der preußische König und andere deutsche Herrscher hatten auch eine Verfassung sowie Beteiligung der Bürger an der Macht zugesagt, diese Versprechen aber dann nicht eingelöst. Denn mit dem Sieg über Frankreich 1815 glaubten die Fürsten, dass auch die demokratischen Ideen erledigt seien. Das erwies sich aber als Irrtum: In den deutschen Fürstentümern waren immer mehr Menschen unzufrieden, denn mit dem Aufblühen der Industrie bekamen die Bürger immer größere wirtschaftliche Macht und strebten daher auch nach politischem Einfluss. Ein anderes Ziel war es, ein vereinigtes deutsches Reich zu schaffen. Denn damals gab es keinen großen deutschen Staat, sondern eine Vielzahl von größeren und kleineren selbstständi-

1832 TRAFEN SICH die demokratisch gesinnten Gruppen im Schloss Hambach in der Pfalz zu einer großen Demonstration, dem sogenannten „Hambacher Fest“. Dort wurde in flammenden Reden die Einführung einer demokratischen Republik gefordert. Die Reaktion der Obrigkeit war eine totale Einschränkung der Presse- und Redefreiheit. Die Redner, die Demokratie und die Vereinigung des Deutschen Reiches gefordert hatten, wurden verhaftet, andere mussten ins Ausland fliehen.

Das Schloss Hambach ist seitlicher eines der Symbole der deutschen Demokratiegeschichte.



Demokratisch gesinnte Deutsche treffen sich auf Schloss Hambach.

EINES DER HAUPTZIELE der Nationalversammlung in der PAULSKIRCHE war die Einigung Deutschlands, das kein zusam-

gen Fürstentümern und Königreichen.

1848 führten die politischen Spannungen in einigen deutschen Staaten sowie in Österreich zu Revolutionen,



mengehörender Staat war, sondern aus hunderten von König- und Fürstentümern bestand. Die Nationalversammlung wählte deshalb den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Deutschen Kaiser, der über das vereinigte Deutsche Reich herrschen sollte. Er lehnte die Krone aber ab, weil er keine Krone aus der Hand des Volkes annehmen wollte.

die zunächst erfolgreich waren. Die Könige versprachen wieder Verfassungen und führten Presse- und Versammlungsfreiheit ein.

Am 18. Mai 1848 trat in der Paulskirche in Frankfurt erstmals die Deutsche Nationalversammlung aus Abgeordneten aller deutschen Staaten zusammen, um ein Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes zu beschließen – also eine demokratische Verfassung für ein geplantes Deutsches Reich.

Am 28. März 1849 wurde diese erste freiheitliche Verfassung der Deutschen verabschiedet. Aber die demo-

kratischen Kräfte konnten sich noch nicht gegen die Fürsten behaupten, die über Heer und Verwaltung bestimmten. Noch im gleichen Jahr löste sich die Versammlung unter ihrem Druck wieder auf, die Reichsverfassung trat nicht in Kraft.

Dennoch bekamen in der Folgezeit viele Fürstentümer Verfassungen. Zwar waren die nicht durch eine gesetzgebende Versammlung zustande gekommen, sondern von den Fürsten unter dem Druck der demokratischen Kräfte erlassen worden, aber sie engten doch die Macht der Obrigkeit ein und garantierten die Herrschaft des Rechts und gewisse Menschenrechte. Man nennt eine Monarchie, deren Herrscher zwar allein regiert, aber sich an eine Verfassung hält, konstitutionelle Monarchie.

Diese Herrschaftsform übernahm auch das 1871 von Kanzler Otto von Bismarck (1815 bis 1898) gegründete Deutsche Reich, ein Bund der Fürsten und Freien Städte mit einem mächtigen Kaiser an der Spitze und seinem Reichskanzler als Regierungschef. Immerhin war das Deutsche Kaiserreich ein Rechtsstaat, in dem zum Beispiel Meinungs- und Religionsfreiheit herrschte. Und es gab ein Parlament, den Reichstag, dessen Mitglieder in freier und geheimer Wahl gewählt wurden. Wählen durften allerdings nur die Männer, nicht die Frauen, aber das war damals in allen europäischen Demokratien so üblich.

Politisch freilich waren die Abgeordneten einflusslos: Sie durften zwar Gesetze erlassen, aber sie hatten keinen Einfluss darauf, ob sie auch eingehalten wurden. Denn das war das Vorrecht der Regierung, und die war nur dem Kaiser verantwortlich, nicht dem Reichstag. So ergingen sich die Parteien in endlosen Debatten, die aber letztlich fruchtlos blieben und dem Reichstag einen schlechten Ruf als „Quasselbude“ eintrugen.

Das Kaiserreich brach 1918 zusammen, als Deutschland den Ersten Weltkrieg verloren hatte. 1919 wurden Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung abgehalten. Wegen der Unruhen und Straßenkämpfe trat die verfassunggebende Versammlung nicht in der Hauptstadt Berlin, sondern in Weimar zusammen.

Welche Staatsform löste das deutsche Kaiserreich ab?

Nationalversammlung gebende Versammlung nicht in der Hauptstadt Berlin, sondern in Weimar zusammen. Daher nennt man den damals neu entstandenen Staat „Weimarer Republik“.

Die Weimarer Republik war eine parlamentarische Demokratie. Die Gesetze beschloss das Parlament – der Reichstag – und er wählte auch den Regierungschef – den Reichskanzler – und die Minister der Regierung. Das Volk

wählte direkt den Reichspräsidenten, der eine sehr starke Stellung innehatte und geradezu als „Ersatzkaiser“ galt: Er konnte sogar einen Mann seines Vertrauens als Reichskanzler berufen, auch ohne die Zustimmung des Parlaments.

Während in anderen Staaten Demokratien schon seit Jahrzehnten funktionierten, gab es in Deutschland keine Demokratie-Erfahrung. Zudem bekämpften mehrere Parteien offen die Republik: Die Kommunisten wollten eine sozialistische Herrschaft des Volkes, andere wollten wieder einen Kaiser und die Nationalsozialisten eine Diktatur unter einem alleinherrschenden „Führer“.

Als 1929 die Weltwirtschaft in eine schwere Krise geriet und die Arbeitslosigkeit in Deutschland immer neue

Rekorde brach, geriet die Republik ins Taumeln: Eine Wahl löste die andere ab, keine der Parteien konnte im Reichstag eine Regierungs-Mehrheit erringen und halten.

Schließlich ernannte Hindenburg Hitler zum Reichskanzler, weil er sich davon eine Besserung der Verhältnisse versprach. Und der hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Republik abzuschaffen und – unter dem Beifall des Volkes – das „Dritte Reich“ zu errichten, in dem er und seine Nationalsozialistische Partei die alleinige Macht innehatteten, die sie mit Hilfe einer Geheimpolizei (Gestapo) und den Kampftruppen der SA und der SS, mit Terror und Gewalt verteidigten. Das Dritte Reich endete schließlich in einem schrecklichen Krieg, der auch die Nazi-Herrschaft beendete.

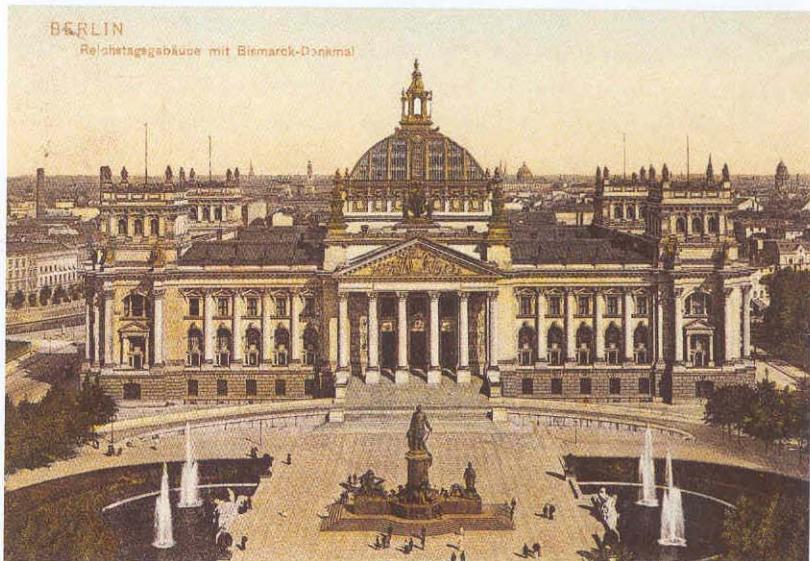
DIE MACHTFÜLLE des Reichspräsidenten war einer der Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik, zumal HINDENBURG der Demokratie ablehnend gegenüberstand. Diese Abneigung teilte er mit großen Teilen des Volkes, die lieber einen einzigen starken Befehlshaber wollten als die ständig wechselnden Machtverhältnisse der Parteien im Parlament. Deshalb jubelte das Volk HITLER begeistert zu, als Hindenburg ihn 1933 zum Reichskanzler ernannte.



Kaiser Wilhelm II.,
der letzte Kaiser.



Reichspräsident Hindenburg begrüßt Adolf Hitler, den er zu seinem Reichskanzler ernannt hat.



Das Reichstagsgebäude in Berlin wurde nach dem 2. Weltkrieg völlig zerstört.

IN ÖSTERREICH, das von Hitler dem Deutschen Reich angegeschlossen wurde, war die Entwicklung ganz ähnlich wie in Deutschland. Es wurde nach dem Krieg in vier Besatzungszonen aufgeteilt. 1945 fanden die ersten demokratischen Wahlen statt. Österreich ist seither eine demokratische Bundesrepublik.

DIE VERSAMMLUNG, die das Grundgesetz erarbeitete, war der „Parlamentarische Rat“ und die ausgearbeitete Verfassung nannte man schlicht „Grundgesetz“. Die sogenannten „Väter des Grundgesetzes“, die die Verfassung ausarbeiteten, machten sich die Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung zunutze,



Theodor Heuss

die sich in vielen Teilen als schlecht erwiesen hatte. Nie mehr sollte wieder ein Diktator wie Hitler an die Macht kommen.

Wie wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet?

Nachdem Deutschland den Zweiten Weltkrieg verloren hatte, führten die Besatzungsmächte USA, England und Frankreich im Westen Deutschlands erneut die parlamentarische Demokratie ein. Sie erteilten den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder 1948 den Auftrag, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die eine demokratische Verfassung ausarbeiten sollte. Die allerdings zögerten zunächst. Denn den Osten des Landes hatte die Sowjetunion besetzt, die keine Demokratie wollte. In der sogenannten „Ostzone“, die von der Sowjetunion besetzt war, wurde eine sozialistische Republik errichtet – die DDR. 1948 wurde dort die Sozialistische Einheitspartei (SED) gegründet, die dann alleine bis 1989 herrschte. Die neue Verfassung würde also nur für Westdeutschland gelten. Und weil man hoffte, dass die beiden Teile Deutschlands eines Tages wieder vereinigt würden, sah man die Verfassung, das Grundgesetz, nur als vorläufig an.

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft.

Kurz darauf wurden der erste Bundestag als Volksvertretung, der erste

Bundespräsident Theodor Heuss als Staatsoberhaupt und der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer als Regierungschef gewählt – damit war die Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der provisorischen

Hauptstadt Bonn vollzogen. Einen Monat später gründete die Sowjetunion im östlichen Teil Deutschland die Deutsche Demokratische Republik (DDR) mit der Hauptstadt Ost-Berlin, die freilich in Wirklichkeit weder demokatisch noch eine Republik war, sondern von einer Einheitspartei diktatorisch gelenkt wurde: Es gab keine



Konrad Adenauer

freien Wahlen, weil es nur eine einzige Partei gab, die SED.

Seit der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik am 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz für ganz Deutschland.

Wie ein demokratischer Staat funktioniert

Im Stadtstaat Athen versammelten

Was unterscheidet direkte und repräsentative Demokratie?

sich regelmäßig alle Bürger der Stadt auf dem Marktplatz, um über Gesetze und Vorhaben ihre Meinungen auszutauschen und sie per Abstimmung zu beschließen. Auf diese Weise wird auch heute noch abgestimmt, zum Beispiel in Vereinen, Schulklasssen oder anderen relativ kleinen und überschaubaren Gruppen. So funktionieren Abstimmungen in einer direkten Demokratie: Alle Bürger sind direkt an allen Entscheidungen beteiligt, sie diskutieren mit und geben jedes Mal wenn über etwas entschieden werden muss, persönlich ihre

Stimme ab.

In modernen Staaten mit Millionen von Einwohnern lässt sich Politik freilich nicht mehr auf diese Weise betreiben. Es wäre gar nicht möglich, die Millionen von Bürgern an einem Platz zusammenzurufen. Und selbst wenn man mit modernster Computertechnik ihre Meinung abfragen würde: Wenn über jedes Gesetz viele Millionen Menschen diskutieren müssten, käme nie eines zustande.

Es gibt auch viele Probleme, die nur einen Teil der Bevölkerung betreffen. Zum Beispiel werden sich Ärzte nur wenig für landwirtschaftliche Fragen interessieren. Wozu sollten sie also darüber abstimmen?

Hinzu kommt, dass man heute eine Menge Fachwissen braucht, um

IN EINIGEN MODERNE DEMOKRATISCHEN STAATEN GIBT ES HEUTZUTAGE NOCH FORMEN DIREKTER DEMOKRATIE.

DURCH EINEN VOLKSSENDSHEID, DEN MAN AUCH VOLKSABSTIMMUNG ODER REFERENDUM NENNT, KÖNNEN ALLE STAATSBÜRGER ÜBER EIN GESETZ ABSTIMMEN ODER EINE WICHTIGE STAATLICHE ENTSCHEIDUNG TREFFEN. IN FRANKREICH WURDE ZUM BEISPIEL IN EINEM VOLKSSENDSHEID DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE BESCHLOSSEN. IN ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ IST EIN VOLKSSENDSHEID BEI VERFASSUNGSÄNDERUNGEN NOTWENDIG. IN DEUTSCHLAND WERDEN ÄNDERUNGEN DER VERFASSUNG VON DEN ABGEORDNETEN IM BUNDESTAG BE-



schlossen. In Deutschland gibt es die Möglichkeit eines Volksentscheids nur, wenn es um eine Änderung des Gebietes der Bundesrepublik geht. Wenn also zum Beispiel Bayern aus der Bundesrepublik austreten wollte, könnten alle Bürger Deutschlands in einem Volksentscheid ihre Meinung darüber abgeben. Außerdem gibt es in manchen Bundesländern Volksabstimmungen; das, worüber abgestimmt wird, gilt dann aber nur für dieses Bundesland, nicht für ganz Deutschland.

DIREKTE DEMOKRATIE gibt es auch noch in einigen Kantonen der Schweiz. Dort versammeln sich die Bürger der Landsgemeinden und stimmen dort direkt über Verfassungsänderungen ab oder wählen dort den Präsidenten der Landsgemeinde.

sinnvolle Entscheidungen zu treffen und gerechte Gesetze zu gestalten. Wer beurteilen will, ob etwa der Bau einer ICE-Trasse, eines Flughafens oder eines Atomkraftwerkes wirklich sinnvoll ist, muss nicht nur viel über deren Technik wissen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit nachprüfen und die Nachteile für Umwelt und Anwohner abwägen können. Noch schwieriger ist es bei der Abschätzung der Gefahren durch Atomkraftwerke oder bei kniffligen juristischen Problemen. Nur wenige Bürger haben die Ausbildung und die Zeit, sich in solche Fragen so weit einzuarbeiten, dass sie wirklich sachkundig darüber urteilen und abstimmen könnten.

Daher hat man schon lange die direkte Demokratie, in der alle Bürger über alle Gesetze und Vorhaben abstimmen, durch die repräsentative Demokratie ersetzt. Hier wählen die Bürger in regelmäßigen Abständen Vertreter – die Abgeordneten –, die

dann im Auftrag der Wähler in der Volksversammlung, also dem Parlament, die Interessen des Wahlvolkes vertreten sollen und Entscheidungen im Staat treffen. Diesen Auftrag, den die Wähler ihren Abgeordneten erteilen, nennt man Mandat.

Damit die Wähler wissen, welchen Abgeordneten sie wählen sollen, der dann auch genau ihre politische Meinung vertritt, gibt es die politischen Parteien. Vor den Wahlen stellen sie überall Plakate auf, informieren die Bürger an Ständen in Fußgängerzonen und werben im Fernsehen für ihre Ziele. Außerdem werden die persönlichen Vorteile jedes Kandidaten vorgestellt. Jeder Bürger kann sich dann genau informieren und dann seine Entscheidung treffen. Und wenn er nach der Wahl von der Partei oder dem Kandidaten, dem er seine Stimme gegeben hat, unzufrieden ist, kann er sich bei der nächsten Wahl anders entscheiden.



Welche Aufgaben erfüllen die Parteien?

Ein einzelner Bürger hat keine Chance, seine Wünsche und Vorstellungen durchzusetzen. Deshalb schließen sich politisch interessierte Bürger, die die gleichen Ideen und Ziele haben, zusammen und gründen Interessengruppen: die politischen Parteien.

Dadurch können sie gemeinsam für ihre Ziele werben und noch mehr Menschen für ihre Ideen gewinnen, um bei Wahlen noch mehr Stimmen zu bekommen. Sie stellen auch eine große Zahl von Kandidaten auf und machen sie mit Wahlplakaten, Fernsehspots und öffentlichen Wahlreden bekannt. Erhalten sie genügend Stimmen, werden ihre Kandidaten ins Parlament gewählt und setzen dort ihre Forderungen mit viel größerem Erfolg durch, als dies ein Einzelner tun könnte.

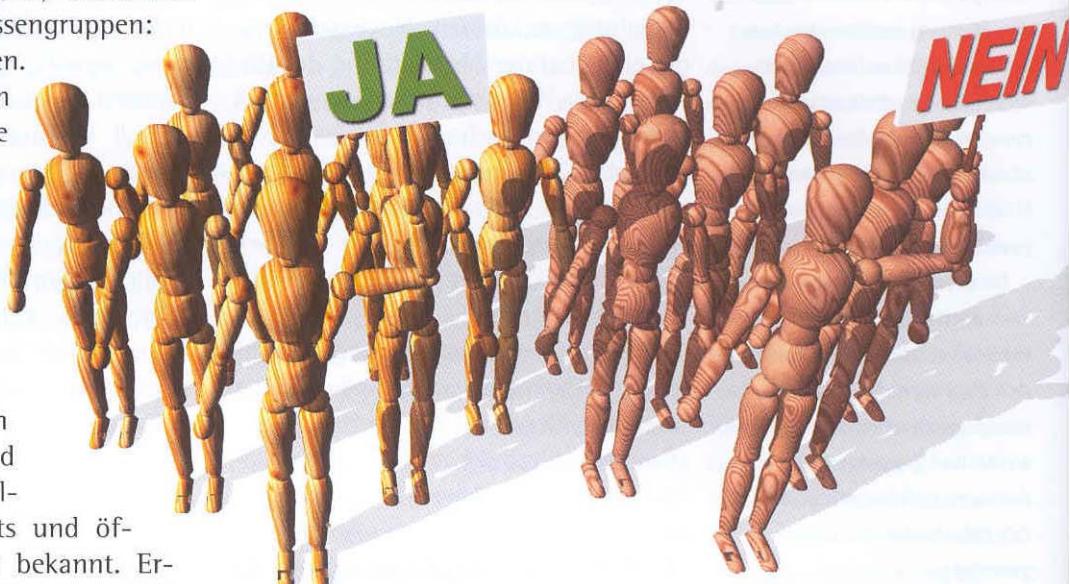
Es gibt in der Regel neben vielen kleinen, unbedeutenden nur einige große Parteien; sie spiegeln jeweils bestimmte Denkrichtungen und Interessen vieler Bürger wider. Ihre Ziele geben sie in ihrem Parteidokument öffentlich bekannt.

Manche Parteien vertreten eher die Interessen der ärmeren Bevölkerungsgruppen. Andere treten für die Interessen der Industrie und der Wohlhabenden ein. Und schließlich gibt es solche, denen ganz bestimmte Programme am Herzen liegen – etwa der Schutz der Umwelt oder die Durchsetzung des Kommunismus.

Die größte Partei (also die, die bei den Wahlen die meisten Stimmen bekommen hat) stellt in unseren Parlamenten jeweils die Regierung mit Re-

gierungschef und Ministern. Eine Mehrheit im Parlament ist zum Regieren notwendig, damit die Regierungsgruppe ihre Ziele bei Abstimmungen durchsetzen kann. Manchmal hat keine der Parteien eine Mehrheit, dann tun sich zwei oder mehrere Parteien zusammen, um gemeinsam eine

WER SICH MIT anderen Menschen zusammentut, die die gleiche Meinung zu politischen Themen und Problemen haben, kann seine Ziele und Wünsche leichter durchsetzen.



Mehrheit zu haben (dies nennt man dann Koalition). Die Parteien mit weniger Abgeordneten – die Opposition (das Wort kommt vom lateinischen Wort opponere = widersprechen) – kontrollieren die Politik der Regierung scharf und melden gegen manches Vorhaben auch Widerspruch an. Sie hoffen auf Fehler und Versäumnisse der Regierung, die sie dann lautstark bekanntmachen, und stellen deren Absichten eigene Pläne entgegen – in der Hoffnung, die Wähler von ihren Vorstellungen zu überzeugen und bei der nächsten Wahl selbst an die Regierung zu kommen. Gerade das ist ja einer der Vorteile der Demokratie – dass ein Machtwechsel ohne Gewalt, ohne Revolutionen, ohne Königsmorde möglich ist. Friedliche Reformen und Veränderungen der politischen Richtung sind in der Demokratie die Regel, sie ist eine sehr anpassungsfähige Herrschaftsform.

DIE PARTEIEN werden meistens in „linke“ und „rechte“ Parteien eingeteilt. Das kommt ursprünglich von der Sitzordnung im Parlament. Die einen saßen ganz einfach links und die anderen rechts. Die „Linken“ sind meistens die ehemaligen Arbeiterparteien, die „Rechten“ die bürgerlich-konservativen. Oft werden den Parteien auch bestimmte Farben zugeordnet, wie zum Beispiel die „Roten“, die „Schwarzen“ oder die „Grünen“.

Die Namen vieler Parteien sind Abkürzungen von Wörtern, die die politische Überzeugung der jeweiligen Partei ausdrücken. So steht zum Beispiel das „C“ für „christlich“, das „D“ meistens für „demokratisch“ und das „S“ für „sozial“ oder „sozialistisch“.

IN DER DDR wurden alle Kandidaten von verschiedenen Parteien in einer Einheitsliste zusammengefasst. Man hatte lediglich die Möglichkeit der Liste zuzustimmen, das heißt also, mit „Ja“ zu antworten, oder die Liste abzulehnen. Alternative Wahlmöglichkeiten gab es nicht. Seit 1950 wurde der Einheitsliste bei jeder Wahl mit über 99 % zugestimmt. Im März 1990 wurde zum ersten Mal die Volkskammer (das Parlament) frei gewählt.

DAS DEUTSCHE WAHLRECHT ist im Grundgesetz festgehalten:
Art 38 Abs. 1 GG: Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.



VOR ALLEM DIE FRAUEN mussten erst dafür kämpfen, wählen zu dürfen. Auf dem Foto wird gerade eine Frau, die für das Frauenwahlrecht demonstriert, von der Polizei abgeführt.

In Deutschland gibt es das Frauenwahlrecht seit 1918 und in der Schweiz gibt es ein Bundeswahlrecht für Frauen erst seit 1971!

In einem echten demokratischen Staat darf jeder Bürger an der Wahl der Volksvertreter und der Regierung teilnehmen.

Eine demokratisch durchgeführte Wahl muss verschiedene Bedingungen erfüllen:

Sie muss allgemein sein, das bedeutet, dass jeder (ab einem bestimmten Alter) wählen darf, egal ob Mann oder Frau, schwarz oder weiß, arm oder reich. Lange Zeit war es selbst in demokratischen Staaten so, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht wählen durften.

Die Wahl muss gleich sein, das heißt, dass jede abgegebene Stimme gleich viel zählt. In früheren Zeiten war es häufig so, dass zum Beispiel die Stimmen der Reichen mehrzählten. In Preußen etwa galt zwischen 1848 und 1918 ein Drei-Klassen-Wahlrecht: Die Bevölkerung war nach der Menge an Steuern, die jeder zahlte, in drei Gruppen eingeteilt, und die Stimmen

der Reichen zählten viel mehr als die der Armen – die wenigen Reichen entsandten mehr Abgeordnete ins Parlament als die große Zahl von Ärmern und konnten so ihre Interessen viel besser durchsetzen.

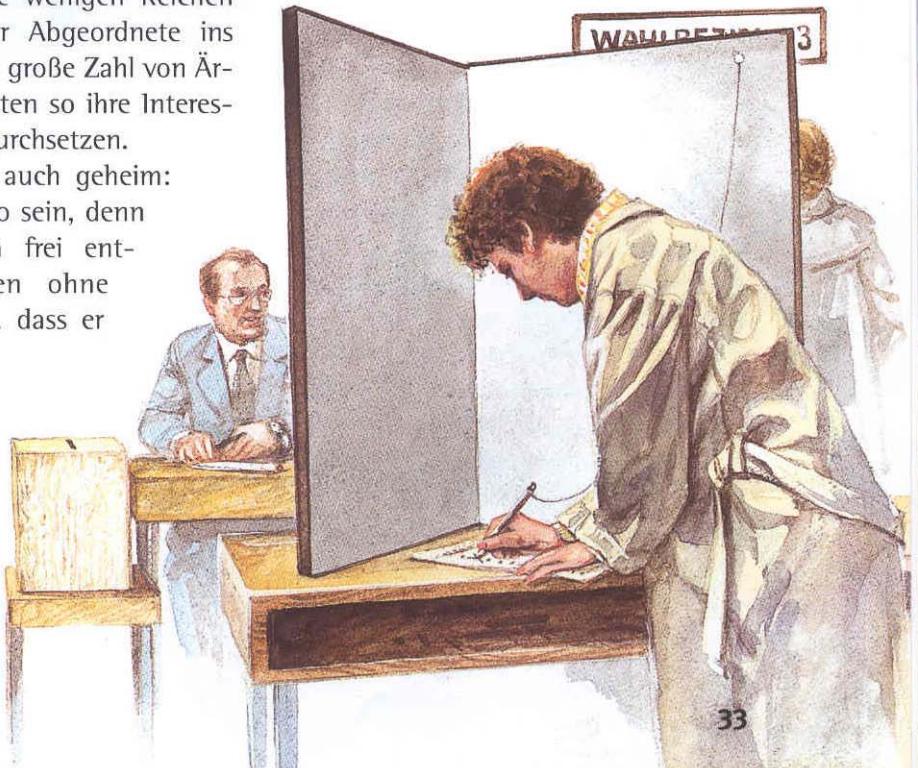
Die Wahl ist auch geheim: das muss auch so sein, denn jeder muss sich frei entscheiden können ohne Angst zu haben, dass er

vielleicht Nachteile hat, wenn er eine bestimmte Partei wählt. Jeder Wähler geht mit seinem Stimmzettel – auf dem natürlich kein Name stehen darf – in eine kleine Kabine, wo er vor Sicht geschützt seinen Kandidaten ankreuzt. Dann steckt er den Wahlzettel in einen neutralen Umschlag, klebt ihn zu und wirft ihn in die Wahlurne. Dabei kontrollieren freiwillige Wahlhelfer, dass jeder tatsächlich nur einen Stimmzettel abgibt.

Nach Schließung der Wahllokale werden die Urnen geöffnet, unter Zeugen die Stimmen gezählt, die auf jeden Kandidaten und jede Partei entfallen, und das Ergebnis telefonisch an eine Zentrale gemeldet. Dort stehen Computer, die die Ergebnisse blitzschnell speichern und zusammenzählen. Schon nach Auszählung einiger Wahlkreise kann man heute „hochrechnen“, also das Endergebnis ungefähr vorausberechnen.

Ganz wichtig für eine Demokratie ist auch, dass jeder Bürger (ab einem bestimmten Alter) sich für alle politischen Ämter wählen lassen kann. So kannst du selbst dich später einmal zum Bundeskanzler oder zur Präsidentin wählen lassen.

In einer Wahlkabine füllt man unbeobachtet den Wahlzettel aus.



Die Volksvertretung, also das Parlament, wird von allen wahlberechtigten Bürgern in regelmäßigen Abständen neu gewählt, meistens

alle 4 oder 5 Jahre, manchmal aber auch in kürzeren Abständen. Der Grund dafür ist eine bessere Kontrolle des Parlaments durch die Staatsbürger. Wenn die Wähler nicht mit einer Partei oder ihren Abgeordneten zufrieden sind, können sie sich bei der nächsten Wahl anders entscheiden. Die Aufgabe des Parlaments ist die Gesetzgebung. Das heißt, dass im Parlament die Gesetze gemacht und entschieden werden.

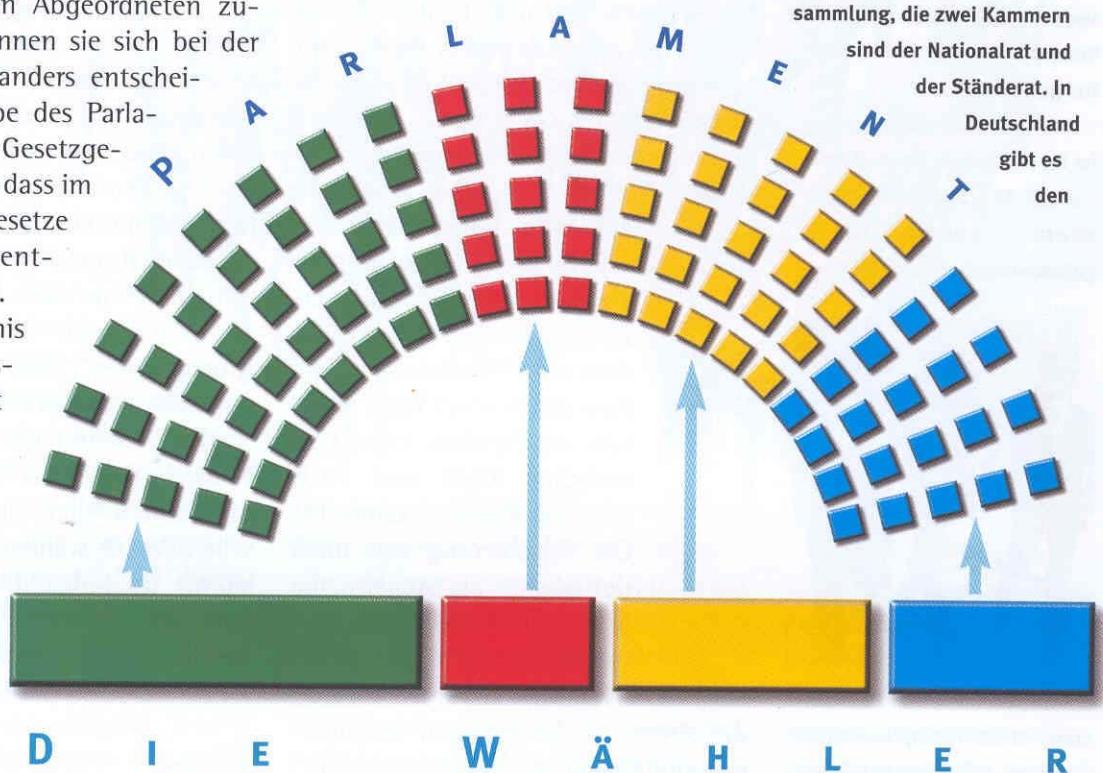
Das Ergebnis der Parlamentswahl spiegelt sich in der Verteilung der Sitze im Parlament wider: Jeder Abgeordnete einer Partei, der genug Stimmen bekommen hat, erhält einen

Sitz im Parlament. Je mehr Stimmen eine Partei errungen hat, desto mehr Sitze kann sie mit ihren Abgeordneten besetzen und desto mehr Stimmen hat sie bei Abstimmungen.

Alle Abgeordneten einer Partei zusammengenommen nennt man eine Fraktion. Die Mitglieder einer Fraktion sitzen im Parlament in einer Gruppe zusammen. Bei Abstimmungen stimmen die Fraktionsmitglieder meistens gemeinsam ab. Manchmal tun sich auch verschiedene kleinere Fraktionen zusammen, um die Fraktion zu überstimmen, die die Mehrheit der Sitze

im Parlament hat.

Die Aufgabe des Parlaments ist die Gesetzgebung. Das heißt, dass im Parlament neue Gesetze vorgeschlagen und besprochen werden. Manchmal sollen auch bestehende Gesetze geändert werden. Die Gesetzesvorschläge werden diskutiert und jede Fraktion gibt ihre Meinung dazu ab. In vielen Reden tragen die Abgeordneten der verschiedenen Parteien Gründe und Gegengründe vor und



versuchen diejenigen zu überzeugen, die anderer Meinung sind. Oft wird heiß diskutiert und es kommt manchmal sogar vor, dass die Politiker sich gegenseitig beschimpfen. Manche dieser Diskussionen oder Debatten werden auch im Fernsehen oder Radio übertragen.

Damit es im Parlament nicht allzu turbulent zugeht, gibt es einen Vorsitzenden – in Deutschland ist das die Bundespräsidentin –, der darauf achtet, dass die Redner ihre Redezeit nicht überschreiten und dass die Diskussionen nicht zu heftig werden.

IN DEN MEISTEN demokratischen Staaten besteht das Parlament aus zwei Teilen, die man auch „Kammern“ nennt. In den USA heißt das Parlament Kongress, die zwei Kammern sind das Repräsentantenhaus und der Senat. Die österreichische Bundesversammlung besteht aus dem Nationalrat und Bundesrat, in der Schweiz heißt das Parlament ebenfalls Bundesversammlung, die zwei Kammern sind der Nationalrat und der Ständerat. In Deutschland gibt es den

BUNDESTAG UND BUNDESrat.
DIE ZWEI KAMMERN sind dazu da, um sich gegenseitig zu kontrollieren. Meistens sitzen in der ersten Kammer die vom Volk gewählten Abgeordneten, in der zweiten die Vertreter der Bundesstaaten, Bundesländer oder Kantone. (Siehe dazu auch S. 41: „Was ist eine Bundesrepublik“.)

IN EINER PRÄSIDIALREPUBLIK

kann es passieren, dass die Mehrheit im Parlament eine andere Partei hat als die Partei, der der Präsident angehört. Das kann manchmal zu Problemen führen, wenn Gesetze durchgesetzt werden sollen und die Regierung und das Parlament unterschiedlicher Meinung sind.

MANCHMAL hat keine der Parteien, die im Parlament vertreten sind, eine Mehrheit. Damit eine Regierung gebildet werden kann, schließen sich zwei oder mehr Parteien zu einer sogenannten Koalition zusammen. Die Parteien einer Koalition stimmen dann zusammen für den selben Kanzlerkandidaten.



Bill Clinton, Präsident der Vereinigten Staaten.

Wer regiert in einem demokratischen Staat?

In demokratischen Staaten gibt es grundsätzlich zwei Regierungsformen. Die eine ist die sogenannte Präsidentialrepublik. Dort ist das Regierungsoberhaupt ein vom Volk gewählter Präsident. Präsidentialrepubliken sind zum Beispiel Frankreich und die USA.

Der Präsident regiert zusammen mit seinen Beratern, den Ministern.

Die andere Form ist die parlamentarische Republik. Dort wird die Regierung vom Parlament gebildet. Nach den Parlamentswahlen bestimmt die Partei, die die meisten Sitze im Parlament gewonnen hat, wer das Regierungsoberhaupt – der Kanzler oder auch Premierminister – wird. Das Regierungsoberhaupt wird also nicht direkt vom Volk gewählt, sondern von den Parlamentsabgeordneten. Natürlich steht aber der Kanzlerkandidat schon vor den Parlamentswahlen fest, man kann sein Bild auf allen Wahl-

plakaten sehen. Die Wähler wissen also, wen sie wählen. Der Kanzler ernennt dann nach der Wahl die Minister. Kanzler und Minister bilden

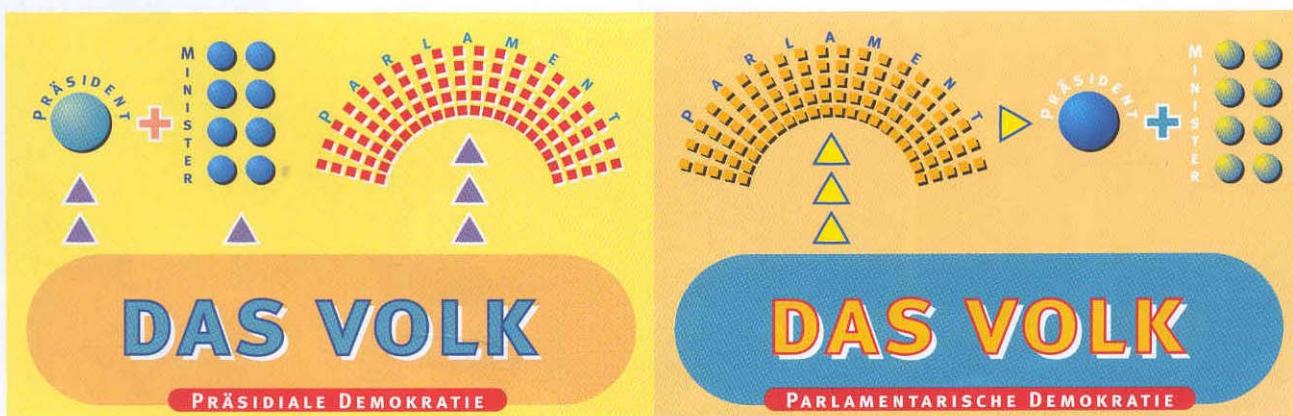
zusammen das Kabinett.

Bereits vor der Wahl hat jede Partei ihren Kanzlerkandidaten vorgestellt. Nach der Wahl formuliert der Kandidat der stärksten Partei sein Regierungsprogramm und trägt es dem Parlament vor. Er stellt darin ausführlich dar, wie er in den nächsten Jahren das Land regieren will, welche Aufgaben er anpacken möchte und wie er die anstehenden Probleme zu lösen gedacht. Außerdem legt er fest, welche Ministerien er einrichten will und wen er als Minister berufen möchte.

Schwieriger ist es, wenn eine Partei zwar die meisten Stimmen, aber weniger als die Hälfte der Sitze im Parlament gewonnen hat. Denn für die Wahl zum Bundeskanzler braucht der Kandidat mehr als die Hälfte aller Stimmen. Also muss er vorher mit anderen Parteien verhandeln, ob die ihm ihre Stimmen geben – und das tun sie nur, wenn sie zumindest einige der Minister stellen dürfen und wenn er in seinem Regierungsprogramm ihre politischen Vorstellungen mitberücksichtigt.



Bruno Kreisky war lange österreichischer Bundeskanzler.



Welche Rolle hat die Opposition?

Die Parteien der Regierungsfraktion beziehungsweise der Koalition arbeiten natürlich mit der Regierung eng zusammen. Um so wichtiger ist die Aufgabe der anderen Parteien im Bundestag, der Opposition: Sie kontrolliert die Regierung.

Dazu kann sie zum Beispiel schriftliche Anfragen zu bestimmten Themen stellen, die dann von Mitgliedern der Regierung öffentlich beantwortet werden müssen. Wenn Missstände oder Verfehlungen bekannt werden, kann die Opposition die Einsetzung

eines Untersuchungsausschusses verlangen, der die Vorgänge aufklärt.

Der deutsche Bundestag kann sogar den Bundeskanzler abwählen, wenn genügend Abgeordnete nicht mehr mit seiner Arbeit einverstanden sind. Dazu muss die Opposition einen Antrag stellen. Man nennt dies ein „Misstrauensvotum“. Die Opposition schlägt einen Nachfolger als Kanzlerkandidaten vor. Nun stimmen alle Abgeordneten geheim ab. Allerdings ist der Herausforderer nur dann gewählt, wenn auf ihn mehr als die Hälfte aller Stimmen entfallen; andernfalls bleibt der alte Kanzler im Amt, und das Misstrauensvotum gilt als gescheitert.

In Staaten, die nicht demokratisch regiert werden, gibt es meistens keine Möglichkeit, die Regierung abzuwählen, weil es keine Oppositionsparteien gibt, die bei Wahlen gegen die Regierung antreten können. So war das zum Beispiel in der ehemaligen DDR, wo man nur für eine einzige Partei, die SED stimmen konnte. In anderen Ländern werden auch die Wahlergebnisse von der Regierungspartei gefälscht. Nach den Wahlen wird dann einfach behauptet, die Regierungspartei hätte die meisten Stimmen bekommen.



Die Bürgerrechtsbewegung in der DDR demonstrierte so lange gegen die SED-Regierung, bis es freie Wahlen gab.

Es gibt auch eine Möglichkeit für die Bürger, selbst Gesetze vorzuschlagen. Diese Möglichkeit ist das sogenannte Volksbegehren. Meistens schließt sich dabei eine Gruppe Gleichgesinnter zusammen, die zum Beispiel strengere Tierschutzgesetze fordern. Wenn eine bestimmte Zahl von Bürgern diesen Antrag unterschrieben hat, kann er ans Parlament weitergeleitet werden.

GESETZESVORSCHLÄGE kommen aber auch von den sogenannten Interessenverbänden. Nahezu jeder Berufszweig hat seinen eigenen Verband, etwa der Bauernverband oder der Hotel- und Gaststättenverband. Sie alle versuchen, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, denn sie möchten, dass neue Gesetze die Interessen ihrer Mitglieder möglichst gut berücksichtigen.

Gesetze regeln heute unser Leben bis in die Einzelheiten. Ob es um die Höhe der Steuern oder der Renten geht, um die Rechte von Ausländern oder die Schulausbildung der Kinder – fast alles wird von Gesetzen bis ins Einzelne bestimmt.

Soll ein neues Gesetz entworfen werden, wird in der Regel ein Beamter aus dem zuständigen Ministerium beauftragt, zunächst einen Entwurf zu erstellen, zum Beispiel ein strengeres Tierschutzgesetz. Der Gesetzentwurf wird nun dem Kabinett übermittelt. Ist es einverstanden, wird der Entwurf dem Parlament vorgelegt und beraten. Dazu wird er den Abgeordneten zunächst vorgelesen; man nennt daher diese Beratungen „Lesungen“. In der Regel gibt es bei der ersten Lesung noch mehrere unterschiedliche Meinungen zu dem Entwurf. Regie-

lung und Opposition nutzen bei wichtigen Gesetzen diese Gelegenheit, der Öffentlichkeit in Reden ihre verschiedenen Standpunkte vorzutragen. Danach wird der Entwurf, um geprüft und verbessert zu werden, an einen Expertenausschuss überwiesen. Das ist eine kleine Runde von Experten innerhalb des Parlaments. Hier beschäftigen sich jetzt Wissenschaftler und Sachverständige mit dem Entwurf; meistens wird er in großen Teilen noch verändert. Sind schließlich die Beratungen beendet, gibt der Ausschuss den Entwurf an das Parlament zurück. Dort findet jetzt die zweite Lesung statt. Es wird über Änderungswünsche der Opposition diskutiert, und dann wird über jeden Abschnitt gesondert abgestimmt. Am Schluss wird abgestimmt. Alle Gesetzentwürfe werden auch immer der zweiten Parlamentskammer vorgelegt, die ebenfalls zustimmen muss, wenn ein Entwurf angenommen werden soll.

VERFASSUNG



Auf diese oder ähnliche Weise werden in demokratischen Staaten Gesetze gemacht. Wichtig ist die Kontrolle durch die Verfassung: kein Gesetz darf ihr widersprechen oder ihre Grundsätze verletzen.

Was ist ein Rechtsstaat?

Jeder demokratische Staat ist gleichzeitig auch ein Rechtsstaat. Das bedeutet, dass an oberster Stelle nicht die Regierung steht, sondern die Gesetze. Die Grundlage aller Gesetze, die vom Parlament gemacht werden, ist die Verfassung des Staates. Kein Gesetz darf der Verfassung widersprechen oder sie verletzen.

In einem Rechtsstaat wie dem unseren sind die Richter unabhängig von der Regierung und vom Parlament. Niemand darf ihnen Anweisungen erteilen, wie sie in einem Fall zu entscheiden haben (was in Diktaturen durchaus üblich ist). Ein Richter kann auch nicht ohne weiteres abgesetzt

hat oder Fluchtgefahr besteht. Aber spätestens am nächsten Tag muss ein Richter darüber entscheiden, ob er in Haft bleibt. Nur wenn es einen schriftlichen, von einem Richter ausgestellten Haftbefehl gibt, kann ein Verdächtiger verhaftet, also für längere Zeit eingesperrt werden. Bei Strafverfahren hängt es von der Schwere des Vergehens oder Verbrechens ab, welches Gericht dafür zuständig ist. Einfacher Diebstahl wird zum Beispiel vor einem Amtsgericht verhandelt, schwerwiegender Verbrechen kommen vor ein Landgericht, und ganz besonders schlimme Untaten wie etwa Hochverrat werden beim Oberlandesgericht verhandelt. Das höchste Gericht ist der Bundesgerichtshof.

Bei schweren Vergehen oder Ver-

STAALEN, in denen nicht das Recht und eine Verfassung an erster Stelle steht, nennt man zum Beispiel Unrechts- oder Polizeistaaten. Dort herrscht meistens Gewalt und Willkür. Menschen werden einfach verhaftet und ohne ordentliche Gerichtsverfahren verurteilt.

AUSSERHALB der normalen Gerichte steht in Deutschland das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe. Es ist vom Grundgesetz als Hüter der Verfassung eingesetzt. Gibt es verschiedene Auffassungen darüber, wie ein bestimmter Teil der Verfassung zu verstehen und anzuwenden ist, steht dem Bundesverfassungsgericht die endgültige Entscheidung darüber zu.

AUSSERDEM kann es jedes verabschiedete Gesetz prüfen, ob es gegen die Verfassung verstößt. Solche Gesetze setzt es außer Kraft



Die Richter des Bundesverfassungsgerichts.

oder versetzt werden. Außerdem können seine Entscheidungen von übergeordneten Gerichten überprüft und unter Umständen korrigiert werden.

Die Gerichte kontrollieren auch die Arbeit der Polizei. Die Polizei kann zwar einen Verdächtigen festnehmen, wenn sie ihn auf frischer Tat ertappt

brechen wie Mord oder Entführung erhebt der Staat, vertreten durch einen Staatsanwalt, von sich aus Anklage gegen den Täter. Aber natürlich kann jeder Bürger auch selbst die Gerichte anrufen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.



und gibt sie zur Nachbesserung an die Regierung und das Parlament zurück. Außerdem kann jeder Bürger hier eine Verfassungsbeschwerde einreichen, wenn er – zum Beispiel durch die Verwaltung, durch ein Gesetz oder durch ein Urteil irgendeines anderen Gerichts – seine Grundrechte beeinträchtigt sieht.

Ein ganz alltägliches Beispiel ist ein Verkehrsunfall. Zwei Autos sind zusammengestoßen; beide Autos sind nur noch Schrott und es gibt auch Verletzte. Die Frage ist nun: Wer ist schuld? Denn der Schuldige muss für den Schaden aufkommen. Zunächst untersucht die Polizei den Unfallort und verhört die Zeugen. Dann wird getestet, ob einer der Beteiligten unter Alkoholeinfluss gefahren ist. Ist einer der Fahrer zu schnell gefahren oder hat er die Vorfahrt des anderen missachtet? Wenn sich die Ursache nicht klären lässt, kommt es zu einem Gerichtsverfahren vor dem Verkehrsgericht, wo über die Schuldfrage entschieden wird.



Was ist die Gewalten-teilung?

Die drei Hauptaufgaben eines Staates sind die Gesetzgebung, die Durchsetzung und Überwachung der Gesetze sowie die Rechtsprechung.

In einem demokratischen Rechtsstaat liegen diese drei Aufgaben nicht in einer Hand, sondern sind auf drei verschiedene Organe aufgeteilt, die man als die drei Staatsgewalten bezeichnet. Das hat natürlich nichts mit Gewalt zu tun, sondern bedeutet, dass es drei „Abteilungen“ im Staat gibt, die sich die Macht teilen.

Die Gesetzgebung ist die Aufgabe des Parlaments und der Regierung. Man nennt diese Staatsgewalt auch Legislative (vom lateinischen *lex*: das Gesetz). Die Rechtsprechung übernehmen die Gerichtshöfe. Diese Staatsgewalt hat auch den Namen Judikative (aus dem lateinischen *ius*: das Recht). Die Gerichte sind unabhängig vom Parlament oder der Regierung. Keine andere Macht im Staat darf sich in die Arbeit der Gerichte einmischen. Die Durchsetzung und Anwendung der Gesetze ist die Aufgabe der Behörden: das sind die Ämter wie das Standesamt, das Finanzamt, Forst- und Polizeibehörden usw. Die Beamten des Staates führen das aus, was durch Gesetze und Verordnungen beschlossen wurde. Man nennt diese Staatsgewalt deshalb auch Exekutive (vom lateinischen *executio*: Vollstreckung, Durchführung).

Diese drei Gewalten müssen völlig unabhängig voneinander arbeiten. Der Grund dafür ist, dass sich in keiner Hand zu viel Macht ansammeln darf – die drei Gewalten sollen

sich gegenseitig kontrollieren.

In Staaten, in denen es keine unabhängigen Gerichte gibt, passiert es immer wieder, dass Menschen einsperrt und verurteilt werden, die zwar nicht wirklich gegen ein Gesetz verstoßen haben, sondern eine andere politische Meinung als die Regierung vertreten – zum Beispiel für die Einführung der Demokratie kämpfen. Für eine nicht-demokratische Regierung wie eine Diktatur ist das natürlich wie ein Verbrechen. Die Gerichte sind dann nicht dazu da, für Gerechtigkeit zu sorgen, sondern handeln im Auftrag der Regierung. Solche Staaten nennt man auch Unrechtsstaaten.

IM BILD UNTER sind die drei Staatsgewalten dargestellt: links die gesetzgebende Gewalt, das sind die Politiker, die im Parlament und in der Regierung sitzen, in der Mitte die unabhängigen Gerichte, an deren Spitze der oberste Gerichtshof beziehungsweise das Verfassungsgericht steht, sowie rechts die „durchführende“ Gewalt, das sind die staatlichen Behörden mit ihren unzähligen Beamten: Polizisten, Standes- und Finanzbeamte, Forstbeamte, Grenzpolizisten usw., die dafür sorgen, dass Gesetze eingehalten und angewendet werden.



IN EINEM BUNDESSTAAT ist die zweite Kammer des Parlaments mit Vertretern der Bundesländer oder Kantone besetzt. Das bedeutet, dass jedes Bundesland und jeder Kanton Abgeordnete dorthin sendet, die dann die Interessen der jeweiligen Bundesländer vertreten. Das ist sehr wichtig bei der Gesetzgebung, denn wenn ein Gesetz verabschiedet wird, muss immer auch die Länderkammer um ihre Meinung gefragt werden und zustimmen. Die Länderkammer heißt in den USA Senat, in Deutschland und in Österreich Bundesrat, in der Schweiz heißt sie Ständerat.

Was ist eine „Bundesrepublik“?

Manche Staaten sind zentralistisch aufgebaut: Frankreich zum Beispiel wird von Paris aus regiert; hier befindet sich das Regierungszentrum des Staates. Alle wesentlichen Entscheidungen werden zentral, das heißt von der Regierungshauptstadt aus getroffen.

Ganz anders ist es in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Österreich oder den USA: Sie sind Bundesrepubliken, die aus relativ selbstständigen Einzel- oder Bundesstaaten (in der Schweiz Kantonen) zusammengesetzt sind. Die Bundesrepu-

ne Verfassung, eigene Gerichte, ein eigenes Parlament (Landtag), eine eigene Verwaltung und eine Regierung, an deren Spitze ein Ministerpräsident steht. Die Abgeordneten für die Länderparlamente werden ähnlich wie die für den Bundestag oder Nationalrat von den Bürgern des jeweiligen Bundeslandes für vier Jahre gewählt.

Alle diese Länder sind miteinander verbündet. Sie bilden gemeinsam den Bundesstaat, also die Bundesrepublik (den Bund), und haben einen Teil ihrer Aufgaben an ihn abgetreten. Zum Beispiel das Geldwesen (kein Bundesland hat eine eigene Geldwährung!), die Verteidigung und die Außenpolitik. Daher gibt es zwar einen Bundesaußenminister, aber keine Länderaußenminister. Bündnis heißt auf lateinisch foedus, und daher nennt man diese Struktur föderalistisch.

Die Länder sind für ihre Verwaltung und ihre Finanzen selbst zuständig und bekommen für ihre Aufgaben einen bestimmten Teil aller Steuern und erlassen auch Gesetze, soweit sie ihre eigenen Angelegenheiten betreffen. Das gilt zum Beispiel für Polizeirecht, Bauaufsicht, Feuerwehr und Gemeindeordnungen sowie für kulturelle Angelegenheiten, also etwa die Schulpolitik. Wenn man beim Umziehen in ein anderes Bundesland also ein etwas anderes Schulsystem mit etwas anderen Lehrplänen vorfindet, ist der Grund dafür, dass die Bundesländer ihre eigene Kulturpolitik betreiben.

Diese Aufteilung in Bundesländer ist in den Staatsverfassungen verankert und kann nicht abgeschafft werden (was aber nicht bedeutet, dass man nicht Zahl und Grenzen der Länder verändern dürfte).

- Schleswig-Holstein
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Brandenburg
- Sachsen-Anhalt
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Thüringen
- Sachsen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern
- Saarland
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Bremen
- Hamburg



blik Deutschland zum Beispiel besteht aus 16 Bundesländern, Österreich aus 9, und die Schweiz aus 26 Kantonen. Jedes Bundesland oder jeder Kanton hat eine Landeshauptstadt, eine eige-

Gefährdung und Verteidigung der Demokratie

Ein neues Schuljahr hat begonnen, und der Lehrer stellt einen neuen Mitschüler vor: Ali, einen dunkelhäutigen Jungen aus dem Sudan.

Was kann jeder von uns für die Demokratie tun?

Er ist mit seinen Eltern vor dem Bürgerkrieg in diesem Land nach Deutschland geflohen. Er hat große Schwierigkeiten, sich in Deutschland zuhause zu fühlen, weil alles so anders ist als in seiner Heimat. Aber das größte Problem ist für ihn die Schule. Am liebsten würde er gar nicht mehr hingehen. Ali hat es sehr schwer in seiner Klasse, in der er der einzige „Ausländer“ ist. Die deutsche Sprache

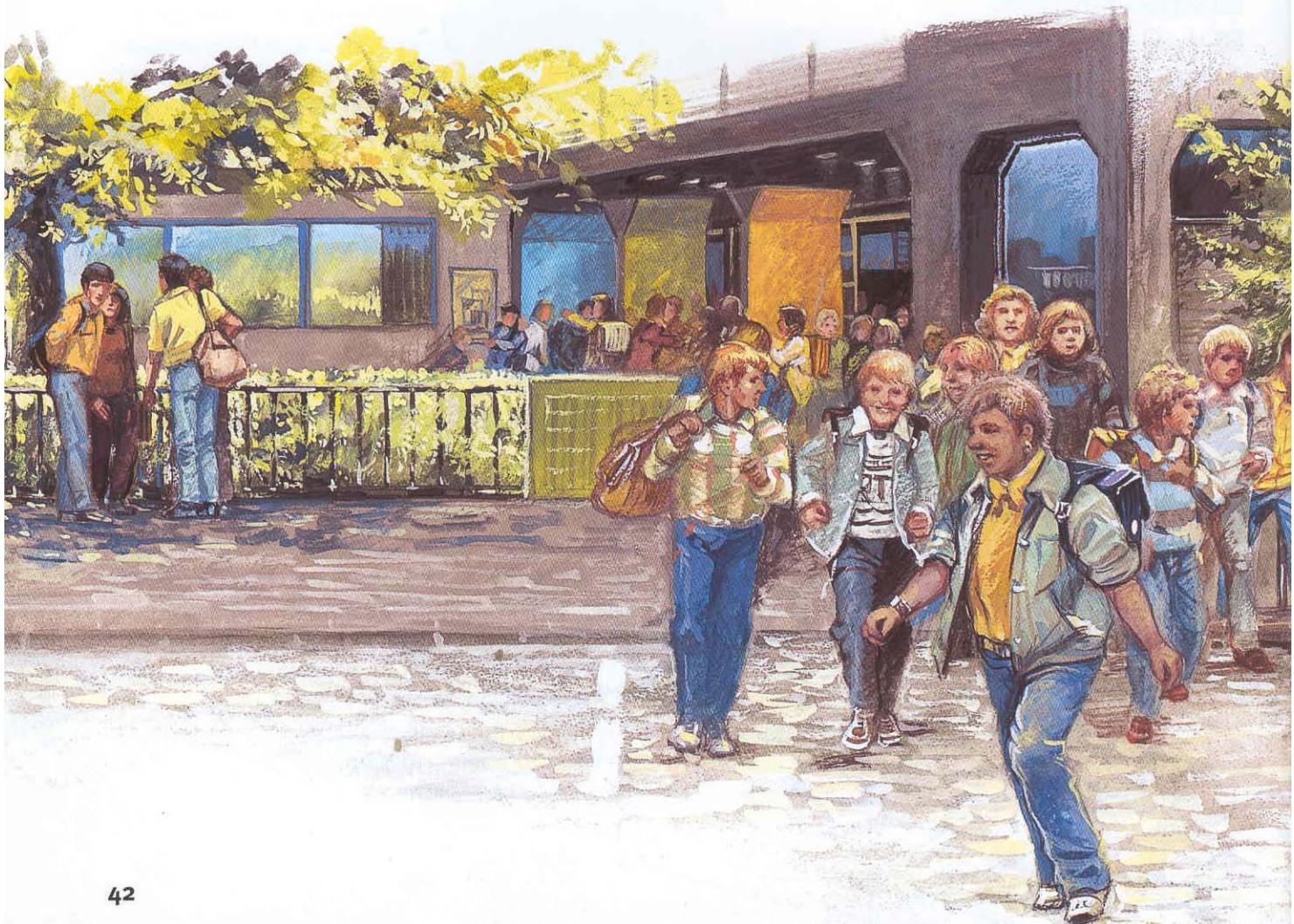
macht ihm noch ziemliche Schwierigkeiten, und weil er viele Wörter nicht versteht, kann er kaum dem Unterricht folgen. Der Lehrer nimmt darauf keine Rücksicht, und Ali traut sich nicht, mit ihm darüber zu reden. Aber am schlimmsten ist die Verachtung, die er bei einigen seiner Mitschüler spürt. Manche verspotten ihn, weil er viele Wörter noch nicht richtig aussprechen kann. Seine Fragen beantworten sie gar nicht oder falsch, und niemand will neben ihm sitzen, weil „Schwarze“ angeblich stinken. Einige sagen es ihm ganz offen, dass sie Afrikaner für „Untermenschen“ halten.

Ähnlichen Problemen stehen Ausländer in Deutschland nicht selten ge-

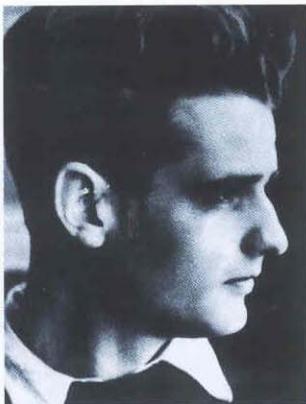
IM DRITTEN REICH gab es viele Menschen, die Widerstand ge-



gen Hitlers Diktatur leisteten und für demokratische Ideen kämpften. Diese Menschen waren sehr mutig, denn sie setzten



damit ihr Leben aufs Spiel. Eine dieser Widerstandsgruppen war die „Weiße Rose“, in der sich Studenten der Münchner Universi-



sität zusammengeschlossen hatten. Die Geschwister HANS UND SOPHIE SCHOLL, die Mitglieder der „Weißen Rose“ waren, wurden verhaftet, zum Tod verurteilt und hingerichtet. Sie opferten ihr Leben für die Demokratie.

genüber. Sie werden in Geschäften schlecht oder gar nicht bedient, weil sie schlecht Deutsch sprechen, oder sogar auf der Straße angepöbelt. Dies ist eine der vielen Gelegenheiten, wo schon im Alltag demokratisches Verhalten gefragt ist. Eine demokratische Überzeugung ist wenig wert, wenn man sich nicht aktiv dafür einsetzt und demokratisch handelt. Denn Demokratie ist nicht nur Sache des Staates, sondern sollte eine Lebensauffassung jedes Einzelnen sein.

Man kann auf Zustände, die man ändern möchte, zum Beispiel auch in Leserbriefen an Zeitungen und Zeitschriften hinweisen. Man kann in Jugendgruppen von Parteien eintreten und an deren Projekten mitarbeiten. Oder man schließt sich einer Bürgerinitiative an. Bürgerinitiativen sind Gruppen von Bürgern, die sich gegen ein gemeinsames Vorhaben zusam-

mengefunden haben – zum Beispiel gegen den Bau eines Atomkraftwerkes, einer Müllverbrennungsanlage oder einer Autobahn in der Nachbarschaft. Es gibt auch politische Gruppen, die bestimmte Ziele verfolgen und Mitglieder suchen. Wer sich zum Beispiel dafür einsetzen möchte, dass die natürliche Umwelt nicht noch weiter zerstört wird, sollte einer Umweltschutzgruppe beitreten.

Viele Menschen ärgern sich über Missstände, aber sie tun nichts dagegen – teils, weil sie nicht an einen Erfolg glauben, teils aus Bequemlichkeit oder gar aus Angst vor persönlichen Nachteilen. Aber die Demokratie braucht, wenn sie funktionieren soll, die tätige Mithilfe von uns allen – zu unserem eigenen Nutzen: Wenn man sich in die Demokratie einmischt, mischt man sich in die eigenen Angelegenheiten ein.



Sich für die Demokratie einzusetzen ist wichtig und notwendig, weil es auch in unserer demokratischen Gesellschaft Menschen und politische

Wie geht unsere Demokratie mit ihren Gegnern um?

Gruppierungen gibt, die die Demokratie abschaffen wollen. Sie nutzen die Freiheit, die jeder Bürger genießt, um für ihre eigenen politischen Überzeugungen zu kämpfen. Meinungsfreiheit bedeutet eben leider auch, dass Menschen mit anti-demokratischen Zielen diese Meinung kundtun dürfen. So wollen die „Rechtsextremen“, die Neonazis, wieder einen Führerstaat nach dem Vorbild der Nationalsozialisten Hitlers errichten: An der Spitze des Staates soll ein neuer Führer stehen, der uneingeschränkte Macht hat und wieder „Ordnung“ im Staat herstellen soll. Ganz besonders soll er das Land von unerwünschten „Ausländern“ reinigen, weil sie angeblich den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen.

Es gibt viele Bürger, die diese Art von Staat gar nicht schlecht finden. Sie glauben, ein „starker Mann“ an der Spitze könnte alles besser machen als die jetzigen Politiker und ihre stundenlangen Streitreden im Bundestag. Und wenn sie dann in der Zeitung all die kritischen Einwände gegen Gesetze und das Verhalten mancher Politiker lesen, machen sie sich erst recht ein schlechtes Bild von unserem Staat.

Nun ist es zunächst nicht verboten, gegen die Demokratie zu sein. Gerade

das Ideal der Freiheit gilt als besonders wichtig. Nur der ist wirklich frei, der auch eine andere Meinung vertreten kann als die allgemein anerkannte. Und das kann eben auch die Überzeugung sein, dass der Staat einen neuen Führer wie Adolf Hitler braucht.

Andererseits zeigen die geschichtlichen Erfahrungen, dass sich die Demokratie schützen muss. Hitler hat die Weimarer Republik nicht etwa durch

WIE WICHTIG eine demokratische Überzeugung ist, sieht man am Beispiel Hitler. In den zwanziger und dreißiger Jahren ging es vielen Menschen sehr schlecht. Deutschland hatte den Ersten Weltkrieg verloren und es gab eine schlimme Wirtschaftskrise. Millionen von Menschen waren arbeitslos. Hitler versprach den Massen Arbeit und



Jubelnde Massen auf dem Reichsparteitagsgelände.

einen Staatsstreich, also mit roher Gewalt, beendet, sondern er hat sich an den Wortlaut der Gesetze (wenn auch nicht an die Absichten der Gesetzgeber) gehalten und die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln und Freiheiten abgeschafft. So etwas soll nie wieder geschehen.

Unsere Demokratie versteht sich wegen dieser Erfahrungen als „streitbare Demokratie“. Das bedeutet: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit. Das Grundgesetz sieht daher vor, dass die Freiheit von Menschen eingeschränkt werden kann, deren erklärt Ziel die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Eine eigene Institution wacht daher

Brot. Dafür nahmen sie in Kauf, dass ihnen nach und nach alle demokratischen Freiheiten und Rechte genommen wurden. Die meisten Deutschen waren sogar zufrieden mit der Diktatur: Es gab einen starken Mann, der ihnen alle Entscheidungen abnahm. Millionen jubelten Hitler zu.

BESONDERS SCHLIMM war, dass viele Deutsche der Verfolgung ihrer jüdischen Mitbürger gleichgültig zusahen; viele nahmen sogar aktiv daran teil. Nur ganz wenigen setzten sich im Namen der Menschenrechte für sie ein.

IN UNSERER ZEIT gibt es leider auch wieder Menschen, die begeistert von Hitler sind und gerne wieder einen diktatorischen Staat wie das Dritte Reich errichten wollen. Auf Straßendemonstrationen und Märschen schreien die Neonazis nach einem neuen Führer. Oft kommt es auch zu Gewalttaten gegenüber ausländischen Mitbürgern.

über den Bestand des Grundgesetzes: das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Es kann zum Beispiel Parteien verbieten, deren erklärtes Ziel ein nicht-demokratischer Staat ist. Das ist bisher allerdings erst zwei Mal geschehen. In der Regel hat es ausgereicht, undemokratische Parteien mit normalen demokratischen Mitteln zu bekämpfen, nämlich durch Argumente, so dass sie

erwartet man natürlich von den Beamten und Angestellten dieses Staates. Wenn ein im öffentlichen Dienst Beschäftigter gleichzeitig Mitglied einer Gruppe oder Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen ist, muss er mit seiner Entlassung rechnen – und zwar auch dann, wenn die Partei nicht verboten ist.

Besser als Verbote sind aber in jedem Fall Gegengründe. Wer zum Beispiel Kritik an Gesetzen oder Politikern liest und hört, sollte daran denken, dass es ja gerade die Meinungs- und Pressefreiheit in der Demokratie erlaubt, diese Kritik zu äußern. In einer Diktatur wie zum Beispiel unter den Nationalsozialisten wurde jeder, der sich gegen die Regierung oder den „Führer“ Hitler äußerte, kurzerhand eingesperrt. Und der „starke Mann“ hat immerhin einen Krieg begonnen, in dem mehr als 20 Millionen Menschen sterben mussten und Europa



Neonazis jubeln bei einer Veranstaltung einem Redner zu.

nur von sehr wenigen Bürgern gewählt wurden.

Eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und seinen Zielen

verwüstet wurde – niemand konnte es verhindern, weil die Kritiker vorher eingesperrt oder umgebracht worden waren.

Viele junge Leute schließen sich rechtsextremen Gruppen an. Mit Bomberjacken, Springerstiefeln und kurz geschorenen Haaren marschieren sie grölend durch die Fußgängerzonen der Städte. Leider nehmen viele Menschen diese Neonazis nicht ernst, obwohl sie eine große Gefahr für unsere Demokratie darstellen.



Viele Menschen sind der Meinung,

Warum sollte sich jeder Mensch für Politik interessieren?

dass Politik ein schmutziges Geschäft ist, langweilig und viel zu kompliziert. Man solle sich deshalb doch besser raus halten und es den Politikern überlassen, sich damit zu beschäftigen. Trotz Fernsehen und Zeitungen ist vielen Bürgern Politik völlig fremd; sie verstehen nicht genau, was Parlament und Regierung tun. Sie denken, „die da oben“ wissen es sowieso besser und haben sicher Recht. Und wenn nicht, könnten sie daran auch nichts ändern – die Politiker kümmerten sich sowieso nicht um die Probleme der „kleinen Leute“.

Unser Alltag wird natürlich ständig von Entscheidungen der Politiker beeinflusst. Wenn der Vater Mauer ist und plötzlich arbeitslos wird, mag daran die Wohnungsbaupolitik der Regierung schuld sein. Wenn in der Schule ständig Stunden ausfallen, weil zu wenig Lehrer da sind, hat vermutlich ein Spar beschluss des Landeskultusministers zu diesem Missstand geführt. Und wenn ein Kind keinen Platz im Kindergarten findet, kann die Ursache sein, dass die Gelder zum Bau von Kindergärten gekürzt wurden.

Wer sich also nicht für Politik interessiert, lässt sich von Leuten regieren, die sich dafür interessieren – und damit über sein Leben bestimmen können. Politik geht uns alle an. Jeder

muss einen Teil der Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Wer sich davor drückt, lässt die gerade Herrschenden frei schalten und walten. Deshalb ist es auch so wichtig, an Wahlen teilzunehmen.

Es reicht aber nicht, sich alle paar Jahre an der Wahl zu Bundes- oder Landtag zu beteiligen. Man muss die Gewählten dann auch kritisch beobachten und sich melden, wenn man nicht einverstanden ist. Zum Beispiel durch einen Brief an den Abgeordneten des eigenen Wahlkreises. Durch Leserbriefe an die Zeitung. Durch bohrende, unangenehme Fragen auf

IN DER EHEMALIGEN DDR zeigte sich, was Menschen erreichen können, die sich politisch engagieren und für ihre Rechte und Freiheiten kämpfen. Die Möglichkeit einer parlamentarischen Opposition gab es nicht, weil es keine Wahlen gab, in denen man die Regierungspartei, die SED, abwählen konnte. So gingen immer mehr unzufriedene Bürger auf die Straße, trafen sich in Kirchen und an anderen Orten und forderten in großen Demonstrationen die Einführung der Demokratie. Weil es so viele waren



Das Brandenburger Tor kurz vor der Maueröffnung.

Wahlveranstaltungen. Oder durch Beteiligung an politischen Gruppen oder an öffentlichen Demonstrationen.

Das kostet freilich etwas Zeit, die dem Privatleben verlorengeht. Aber es hilft uns allen, den demokratischen Staat zu bewahren, dem wir unser Leben in weitgehender Sicherheit und Freiheit verdanken.

und sie sich auch nicht entmutigen ließen, immer weiter zu machen, gab die Regierung schließlich nach. Nach fast fünfzig Jahren sozialistischer Diktatur wurden endlich freie Wahlen abgehalten.

Glossar

ABGEORDNETER

Ein vom Volk gewählter Vertreter im Parlament.

ABSOLUTISMUS

Eine Herrschaftsform, bei der ein König oder Kaiser ganz allein die absolute Macht im Staat ausübt.

BUNDESRAT

Zweite Kammer des deutschen Parlaments, in der die Vertreter der Bundesländer sitzen.

BUNDESREPUBLIK

Ein Staat, der aus einem Verbund mehrerer Bundesländer oder Kantone besteht.

BUNDESTAG

Abgeordnetenkammer des deutschen Parlaments. Die Länderkammer heißt Bundesrat.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Höchstes Gericht mit Sitz in Karlsruhe, das über die Einhaltung der Verfassungsgrundsätze wacht.

DEMOKRATIE

Kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

DIKTATUR

Herrschaft eines Menschen (Diktators) mit uneingeschränkter Gewalt.

FRAKTION

Alle Abgeordneten einer Partei im Parlament.

GLEICHHEIT

bedeutet, dass jeder Mensch die gleichen Rechte hat, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder seinem Vermögen. In einem demokratischen Staat ist die Gleichheit in der Verfassung festgeschrieben.

GEWALTTEILUNG

Aufteilung der Staatsgewalten auf drei Organe: Gesetzgebende (Legislative), ausführende (Exekutive) und rechtsprechende (Judikative) Gewalt.

GRUNDGESETZ

Name der deutschen Verfassung. Gültig seit dem 23. Mai 1949.

GRUNDRECHT

Rechte, auf die jeder Mensch Anspruch hat. Jeder Mensch darf frei seine Meinung äußern (siehe dazu: ► „**MEINUNGSFREIHEIT**“), er darf nicht gefoltert oder geschlagen werden (siehe dazu: ► „**MENSCHENWÜRDE**“) und alle Menschen haben die gleichen Rechte (siehe dazu: ► „**GLEICHHEIT**“). Die Grundrechte sind in der Verfassung festgeschrieben und unantastbar.

KOALITION

Regierungsbündnis von zwei oder mehreren Parteien. Koalitionen werden gebildet, wenn eine Partei allein keine Mehrheit hat.

LÄNDERKAMMER

Zweite Kammer des Parlaments, in der die Vertreter der Bundesländer oder Kantone sitzen.

MEHRHEITSGRUNDSATZ

Demokratische Grundregel: Bei Abstimmungen entscheidet der Wille der Mehrheit.

MEINUNGSFREIHEIT

ist eines der wichtigsten demokratischen Grundrechte: Jeder Mensch darf frei und ungestrafft seine Meinung zu jedem Thema äußern. Er darf auch die Regierung kritisieren oder eine andere Meinung vertreten ohne dafür verfolgt oder bestraft zu werden.

MENSCHENRECHTE

Siehe ► „**GRUNDRECHTE**“.

MENSCHENWÜRDE

ist die Würde jedes Menschen. Kein Mensch darf gefoltert oder geschlagen werden oder sonst irgendwie schlecht behandelt werden, nicht von anderen Menschen und auch nicht von einem Staat. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Menschenwürde nicht verletzt wird. Er muss jeden Einzelnen beschützen.

MINISTER

„Berater“ des Regierungschefs, der für einen bestimmten Bereich zuständig ist. Leitet ein Ministerium.

MONARCHIE

Griechisch „Alleinherrschaft“. Staat, in dem ein König oder Kaiser herrscht.

NATIONALRAT

Abgeordnetenkammer des Parlaments in Österreich und der Schweiz. Daneben gibt es noch jeweils eine ►„**LÄNDERKAMMER**“.

NATURRECHTE

Siehe ►„**GRUNDRECHTE**“.

OPPOSITION

Parteien im Parlament, die nicht an der Regierung beteiligt sind.

PARLAMENT

Die Volksvertretung eines Staates mit den vom Volk gewählten Abgeordneten. Ist für die Gesetzgebung zuständig.

POLIZEISTAAT

Staat, in dem nicht Recht und Gesetz, sondern Gewalt und polizeiliche Willkür herrschen.

PRESSEFREIHEIT

Ist das in einem demokratischen Staat das Recht von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, über alles zu berichten, was im Staat passiert. Siehe auch: ►„**MEINUNGSFREIHEIT**“.

PRESSEZENSUR

Bedeutet, dass Zeitungen und Radio- und Fernsehsender genau kontrolliert werden. Wenn Berichte erscheinen, die die Regierung und ihre Politik kritisieren werden entweder einzelne Berichte verboten oder der Journalist erhält Schreib- oder Redeverbot. Manchmal werden auch ganze Zeitungen verboten oder Fernseh- und Rundfunkstationen geschlossen.

PUTSCH

Gewaltsame Absetzung einer Regierung, meistens durch das Militär.

RECHTSSTAAT

Staat, in dem die Regierungsgewalt durch Gesetze beschränkt ist.

REPUBLIK

Staat, in dem kein König oder Kaiser herrscht und der für das Wohl der Staatsbürger sorgt.

STAATSSTREICH

Siehe ►„**PUTSCH**“.

STÄNDERAT

Länderkammer des Schweizer Parlaments.

UNRECHTSSTAAT

Siehe ►„**POLIZEISTAAT**“.

VERFASSUNG

Schriftstück in dem die Grundrechte der Staatsbürger, die Regierungsform sowie der Aufbau des Staates festgehalten sind.

VOLKSBEGEHREN

Gesetzesvorschlag, den das Volk dem Parlament machen kann.

VOLKSENTSCHEID

Auch Volksabstimmung oder Referendum. Abstimmung des Volkes über Gesetze oder Regierungsvorhaben.

VOLKSSOUVERÄNITÄT

Grundsatz, dass alle Macht im Staat vom Volk ausgeht.

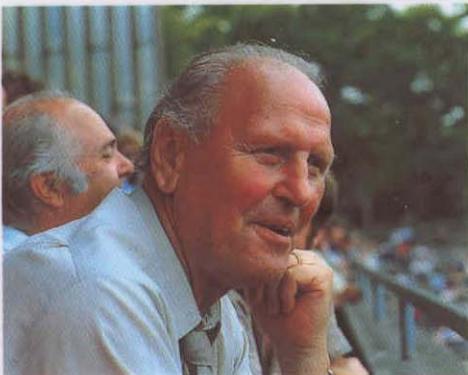
ZENSUR

Herrscht in nicht-demokratischen Staaten und bedeutet, dass man nicht frei seine Meinung äußern darf; vor allem darf man die Regierung nicht kritisieren. Siehe auch ►„**PRESSEZENSUR**“.

WAS IST WAS

Es scheint uns heute ganz selbstverständlich, in einem freien und demokratisch regierten Land zu leben. Wir können frei und ungestraft unsere Meinung äußern, wir können frei unsere Regierung wählen, wir können vor Gericht gehen, wenn uns Unrecht geschehen ist und eine Verfassung schützt jeden Einzelnen vor staatlicher Willkür. Das war jedoch nicht immer so. Zwar wurde die Idee eines demokratischen Staatswesens schon vor über zweitausend Jahren geboren, sie konnte sich jedoch erst in unserem Jahrhundert wirklich durchsetzen.

WAS IST WAS Demokratie schildert die Geschichte der demokratischen Idee von den Anfängen im antiken Griechenland bis zur heutigen Zeit. Es stellt die wichtigsten Grundsätze und Merkmale der Demokratie vor und beschreibt, wie unser demokratischer Staat funktioniert.



In dieser Reihe sind bisher erschienen:

- | | | | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Band 1 Unsere Erde | Band 24 Elektrizität | Band 46 Mechanik | Band 67 Die Völkerwanderung | Band 87 Türme |
| Band 2 Der Mensch | Band 25 Schiffe | Band 47 Elektronik | Band 68 Natur | Band 88 Ritter |
| Band 3 Atomenergie | Band 26 Wilde Blumen | Band 48 Luft und Wasser | Band 69 Fossilien | Band 89 Menschenaffen |
| Band 4 Chemie | Band 27 Pferde | Band 49 Leichtathletik | Band 70 Das Alte Ägypten | Band 90 Der Regenwald |
| Band 5 Entdecker | Band 29 Berühmte Wissenschaftler | Band 50 Unser Körper | Band 71 Seeräuber | Band 91 Brücken |
| Band 6 Die Sterne | Band 30 Insekten | Band 51 Muscheln und Schnecken | Band 72 Heimtiere | Band 92 Papageien und Sittiche |
| Band 7 Das Wetter | Band 31 Bäume | Band 52 Briefmarken | Band 73 Spinnen | Band 93 Olympia |
| Band 8 Das Mikroskop | Band 32 Meereskunde | Band 53 Das Auto | Band 74 Naturkatastrophen | Band 94 Samurail |
| Band 9 Der Urmensch | Band 33 Pilze, Moose und Farne | Band 54 Die Eisenbahn | Band 75 Fahnen und Flaggen | Band 95 Hale und Rochen |
| Band 10 Fliegerei und Luftfahrt | Band 34 Wüsten | Band 55 Das Alte Rom | Band 76 Die Sonne | Band 96 Schatzsuche |
| Band 11 Hunde | Band 35 Erfindungen | Band 56 Ausgestorbene Tiere | Band 77 Tierwanderungen | Band 97 Hexen und Hexenwahn |
| Band 12 Mathematik | Band 36 Polargebiete | Band 57 Vulkane | Band 78 Münzen und Geld | Band 98 Kriminalistik |
| Band 13 Wilde Tiere | Band 37 Computer und Roboter | Band 58 Die Wikinger | Band 79 Moderne Physik | Band 99 Sternbilder |
| Band 14 Versunkene Städte | Band 38 Säugetiere der Vorzeit | Band 59 Katzen | Band 80 Tiere – wie sie sehen, | und Sternzeichen |
| Band 15 Dinosaurier | Band 39 Magnetismus | Band 60 Die Kreuzzüge | hören und fühlen | Band 100 Multimedia |
| Band 16 Planeten und Raumfahrt | Band 40 Vögel | Band 61 Pyramiden | Band 81 Die Sieben Weltwunder | Band 101 Geklärte und ungeklärte |
| Band 18 Der Wilde Westen | Band 41 Fische | Band 62 Die Germanen | Band 82 Gladiatoren | Phänomene |
| Band 19 Bienen und Ameisen | Band 42 Indianer | Band 63 Foto und Film | Band 83 Höhlen | Band 102 Unser Kosmos |
| Band 20 Reptilien und Amphibien | Band 43 Schmetterlinge | Band 64 Die Alten Griechen | Band 84 Mumien | Band 103 Demokratie |
| Band 21 Der Mond | Band 44 Das Alte Testament | Band 65 Die Eiszeit | Band 85 Wale und Delphine | |
| Band 22 Die Zelt | Band 45 Mineralien und Gesteine | Band 66 Berühmte Ärzte | Band 86 Elefanten | |

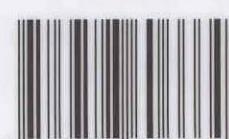
Tessloff Verlag in Internet:

<http://www.tessloff.com>

ISBN 3-7886-0666-5

2/97

CE



0 14 80